

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Verkaufspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 35

Berlin, den 29. August 1931

6. Jahrgang

Zum Gewerkschaftskongress in Frankfurt

Das Parlament der freigestellten Arbeiterklasse Deutschlands tritt am Montag, dem 31. August, und die folgenden Tage in Frankfurt am Main zur Beratung zusammen. Es ist dies der 14. Kongress, den die Gewerkschaften abhalten, und der Vierte Bundeskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, also der Organisation der Arbeiterklasse, der im gegenwärtigen Wirtschaftsleben und in der Politik eine große Bedeutung zukommt.

Vor vier Jahrzehnten begannen die freien Gewerkschaften Deutschlands mit ihrer erfolgreichen Wirkamkeit für die Arbeiterklasse. Es war nur eine zahlenmäßig geringe Mitgliedschaft vorhanden, in ihr aber eine Schar unermüdet, zukunftsüber, leidenschaftlicher, opferwilliger Kämpfer, die tatkräftig am Ausbau der Millionenorganisation arbeiteten. Mit deren Auf und Nieder, mit deren Entwicklung war das persönliche Schicksal des deutschen Arbeiters und der deutschen Arbeiterin eng verknüpft. Der Tätigkeit der Gewerkschaften ist es mit zu verdanken, daß sich der deutsche Arbeiter vom geplagten stumpfen Lohnsklaven zum freien Menschen entfalten, daß aus dem fast rechtlosen Untertan der freie Staatsbürger werden konnte. Den Gewerkschaften und ihrem Wirken ist es zuzuschreiben, daß die sehr schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den deutschen Wirtschaftskreisen verbessert bzw. gesetzlich geregelt wurden, daß die Sozialgesetzgebung erweitert wurde, und daß bei Arbeitslosigkeit Unterstützung gezahlt wird. Für die Jugend brachte das gewerkschaftliche Wirken Kinder- und Jugendschutz, Freizeit zum Spartreiben, Lohn für Arbeit und Freiheit zum Bestreben; für die Frauen Vereinigungsmöglichkeit, die Gleichberechtigung und Entfaltung der Persönlichkeit.

Für die Arbeiterklasse demokratische Mittel, die die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen, Mitbestimmungsrecht, wenn die politischen Machtmittel richtig ausgenutzt werden.

Die Gewerkschaftskongresse der verflochtenen vier Jahrzehnte finden in ihren Tagesordnungspunkten davon, welche Ziele gesteckt, welche Aufgaben erledigt, in welcher Richtung marschiert, welche Forderungen erhoben und wie die Kämpfe geführt werden müssen. Da wurden Organisations- und Agitationsfragen erörtert, Arbeitersekretariats- und Arbeitsvermittlungsfragen besprochen, die Uebergriffe der Obrigkeit im Koalitionsrecht angegriffen, die soziale Gesetzgebung, der Arbeiterschutz und der Ausbau der Arbeiterversicherung angeregt, gesetzliche Regelung der Tarifverträge verlangt, Arbeitervertretungen gefordert, zur Milderung und zum politischen Massenstreik Stellung genommen und ähnliches mehr. Die Haupttätigkeit lag auf dem Gebiete der Sozialpolitik, und darin wurden unzweifelhaft, besonders in der Nachkriegszeit, bedeutende Erfolge erzielt. Die Gewerkschaftskongresse und ihre Kundgebungen bekamen von Stufe zu Stufe immer größere Bedeutung, trotzdem sie von den Regierenden abfällig misachtet wurden. Schon während des Krieges mußten diese den Gewerkschaften bestimmte Rechte bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einräumen, und mit der Revolution vollzog sich ein weiterer Wandel in der Anerkennung der Gewerkschaften. Die alleinige Macht der Unternehmer im Staat und in den Betrieben wurde gebrochen und die Gewerkschaften mußten als gesetzliche Vertreter der Arbeiter anerkannt werden. Damit bekamen die Gewerkschaften wirtschaftliche und politische Bedeutung und ihr Aufgabengebiet wuchs über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und über die Sozialpolitik weit hinaus. Diese Tatsachen kennzeichnen am besten die Tagesordnungspunkte der nun folgenden Gewerkschaftskongresse in den Jahren 1919, 1922, 1925 und 1928. Die umstrittenste Frage der Kongresse in Nürnberg 1919 und Leipzig 1922 war die Sozialisierungsfrage, das Räteystem und die Verankerung des Arbeitsrechts sowie der Tarifgestaltung in der Gesetzgebung wurden nicht weniger intensiv behandelt. Damit verbunden waren die Forderungen auf Zusammenschluß von Berufs- zu Industrieorganisationen, und 1925 und 1928 kamen die Probleme der Wirtschaftsdemokratie, also die Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozeß, hinzu. Das waren völlig neue Gebiete für die Gewerkschaften, auf denen noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten, trotzdem lehrten Zeit und Verhältnisse, daß sich die Gewerkschaften mit diesen neuen Aufgabenfeldern befassen mußten, weil das kapitalistische System nicht mehr allein in der Lage ist, die Wirtschaft und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu meistern. Die deutschen Geschicke zeigen mit aller Deutlichkeit, daß das Unternehmertum nicht mehr in der Lage ist, die Wirtschaft in Gang zu halten und die Krise zu überwinden, auch mit einer ihnen noch willfährigeren Regierungsmacht wird das nicht möglich sein. Es werden, wie schon einmal in schwerer Zeit, die Arbeiter und ihre Vertretungen, die Gewerkschaften, zur Hilfe kommen müssen, wenn es wieder aufwärts gehen soll. Darüber muß man sich heute schon klar sein.

Die Wege dazu werden auf der Frankfurter Kongressberatung abgeleitet werden. Die Themen „Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die vierzig Stunden-Woche“, „Öffentliche und private Wirtschaft“ und „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“ laden das Erkennen und Enthalten die Forderungen, die die organisierte Arbeiterschaft zu stellen hat. Das sind Punkte, die gerade jetzt behandelt werden müssen, weil kaum ein anderer Ausweg mehr vorhanden ist. Es wäre zu beklagen, wenn die Erörterung dieser Themen die Öffentlichkeit stark aufzurütteln würde, damit die notwendigen Maßnahmen für eine Umgestaltung der deutschen Wirtschaft durchgeführt werden könnten; denn die deutschen Unternehmer wissen nicht mehr ein noch aus, ihr einzigstes Rettungsmittel ist der Lohnabbau, oder mit anderen Worten gesagt, weitere Einschränkung der ohnehin so geschwächten Kaufkraft. Damit läßt sich die Krise nicht überwinden.

Auf den ersten Kongressen der Nachkriegszeit kam nicht mehr die feste Geschlossenheit und der einheitliche Wille einer stark organisierten Kampftruppe zum Ausdruck, als in den Jahren vor dem Kriege. Nicht nur verschiedene Meinungen waren vertreten, sondern verschiedene politisch eingestellte Richtungen, die die Gewerkschaftsbewegung zu politisieren versuchten, die die Gewerkschaften unter die Vormächtigkeitspolitik politischer Parteien bringen wollten. Geschäftigkeit und Zwietracht wurde in die Reihen der Gewerkschaften getragen, ihre Bestrebungen verunsichert, ihre Funktionäre beschimpft und die Bewegung infamiert. Der Wert und die Wichtigkeit einer geschlossenen wirtschaftlichen Einheitsorganisation der Arbeiterklasse wurde von dem nur politisch eingestellten Flügel nicht anerkannt. Die sogenannten radikalen Parteien brachten den Gewerkschaften einen Rückschlag, aber nicht etwa auf der anderen Seite neue radikale Organisationsformen. Es blieb noch eine vorhandene Gewerkschaftsmacht, und auf der oppositionellen Seite versuchten keine Trümmerhäufchen, Geltung zu erringen. Sie bemühten sich vergebens. Die Gewerkschaften entledigten sich der Spaltlinie und kamen wieder vorwärts. Der revolutionäre Plan der Arbeiterklasse war jedoch gebrochen. Die Radikalen blieben einflußlose Stänkertruppe, die mit Verrätergeschrei politische Geschäfte machen wollten. Sie üben zum Teil heute noch ihr übles Handwerk aus, aber die Arbeiterklasse nimmt nur geringe Notiz von ihnen. Sie wollten die Gewerkschaften vernichten, und sind selbst auf der Strecke geblieben. Wohl gibt es hier und da unter dem großen Heer der Gewerkschaftler einige inaktive Zahlstellen, die in Anträgen Scheinradikale Parteien vertreten, aber beachtet werden sie nicht mehr. Es ist nur noch die Macht der Untrasteller selbst, die dem Herzen nicht mehr bei der Sache. Auf diese Weise verlor sich eine elementare Umgestaltungsbewegung selbst den Todesstoß, ihre Waffen sind stumpf und ihr Köpfe haß geworden.

Ein Teil ehemaliger Ergrünungsgruppen ging beim Kampf der Arbeiter untereinander verloren, aber die Gewerkschaften sammelten wieder Kämpfer in ihren Reihen, hielten bestimmte Stellungen und verteidigten Positionen, dadurch gelangten sie wieder zur Bedeutung. Wenn trotz allem die Gewerkschaften heute wieder auf Grund ihrer Stärke beachtet und berücksichtigt

werden müssen, so deshalb, weil die vernünftigsten und einseitigsten Arbeiter und Arbeiterinnen ihnen die Treue hielten und sich einen festen Rückhalt schufen. Der wäre aber noch größer, wenn anstatt der 4 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierter 9 Millionen vorhanden wären. Die Arbeiterklasse wäre nicht nur unüberwindlich in dieser Stärke, sondern würde bei einem derartigen Heer einheitlich wirkender Menschen die bestimmende Macht in Deutschland. Das muß den beiseite stehenden säumigen Arbeitern immer wieder gesagt werden. Die deutsche Arbeiterklasse braucht weder Klinten noch Kanonen, um die Wirtschaft umzugestalten, sie braucht nur Mann für Mann sich in die Gewerkschaften einreihen und den überwiegenden Teil ihrer Kaufkraft wirtschaftlich selbst in eigenen Werken ausnützen, dann bestimmt sie nicht nur wirtschaftlich mit, sondern sie besitzt dann die Wirtschaftsmacht und die erfolgversprechendsten außerparlamentarischen Machtmittel. Auch diese und ähnliche Feststellungen wird der Gewerkschaftskongress machen und sie der Arbeiterklasse kundgeben müssen, weil sie immer noch stark mißachtet werden.

Seit sieben Jahrzehnten wird die deutsche Arbeiterklasse von zielbewußten Führern zu diesen ganz eindeutigen und einfachen Taten aufgerufen; aber ein Teil leistete dem Ruf keine Folge. Dieser Teil kann sich nicht zum wirtschaftlichen Tun und Handeln zu seinen Gunsten aufrufen. Der politische Fanatismus oder die Gleichgültigkeit blendet die Augen und verwirrt die Geister für das Einfache und Praktische. Diese furchtbare Einstellung eines Teils der Arbeiter ist dem Ganzen schädlich. In die Reihe der deutschen Arbeiterklasse muß mehr und mehr der Gedanke bringen, daß die Gewerkschaften nur die Macht ausüben können, die ihr die Arbeiter durch ihren Beitritt geben. Außenstehende bedeuten nichts, sie sind lose Sandkörner, mit denen der Wind sein Spiel treibt und nicht Bindemittel, die zum Bau eines festen Volkswerks zum Schutze der gesamten Arbeiterklasse dienen. Bis alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich auf einer gebotenen Marschstraße vereint zum Zukunftsland bewegen, werden noch mehrere Gewerkschaftskongresse Meilensteine setzen und Richtlinien geben müssen. Wollen wir hoffen, daß die diesjährige Tagung uns wieder ein Stück vorwärtsbringt.

Stillhalteabkommen, aber keine neuen Kredite

Die Ministerreisen vom Reichskanzler Dr. Brüning und vom Reichsäußenminister Dr. Curtius im Juli nach Paris und London waren Witzgänge deutscher Staatsmänner. Mit ihnen wurde der Zweck verfolgt, eine Hilfsaktion für Deutschland einzuleiten und letzten Endes die Reparationsfrage neu zu regeln.

Hilfsaktionen brachten die Reisen gerade nicht, aber ein Ausschuß von Finanzfachverständlichen wurde eingesetzt mit der Aufgabe, ein Abkommen über die Stillhaltung deutscher Kredite zustande zu bringen und einen Bericht über die zur Sanierung der deutschen Wirtschaft notwendigen Maßnahmen abzugeben. Die Bankiers haben einige Wochen beraten und am 19. August ein Stillhalteabkommen zustande gebracht sowie einen Bericht verfaßt.

In dem Abkommen ist festgelegt, daß 5,6 Milliarden Reichsmark kurzfristige Kredite im nächsten Halbjahr nicht aus Deutschland zurückbezogen werden. Die Verpflichtung sind amerikanische, englische, Schweizer, holländische, französische, schwedische und einige andere Bankiers eingegangen. Die ausländischen Finanzfachverständlichen wollen damit den Zusammenbruch des deutschen Kapitalismus aufhalten, eigene Verluste damit vermeiden und Zeit gewinnen für die Beilegung der politischen Ursachen der Krediterschlüpfung.

Ihr Gutachten geht ferner dahin, daß die politischen Ursachen für die internationalen Wirtschaftskrisen, die Kriegsschulden, beseitigt werden müssen. Die Kommission stellt fest, daß es theoretisch zwei Wege gibt, auf denen die Sanierung Deutschlands herbeigeführt werden kann. Der eine Weg wäre die weitere Veräußerung deutscher Auslandsschulden in Höhe von 8,5 Milliarden, und der zweite: Drosselung der Einfuhr und Forcierung der Ausfuhr. Vor beiden Wegen

warnen sie aber. Den letzten besonders halten sie „im allgemeinen Interesse für höchst unerwünscht“.

Die Weltbankiers machen darauf aufmerksam, daß die Politik Brünings streng fortgesetzt werden müsse, sie werde dann entschieden dazu beitragen, den deutschen Kredit zu stärken. Deutschlands Beziehungen zu anderen Mächten müßten auf der Grundlage freundschaftlichen Zusammenarbeitens und gegenseitigen Vertrauens beruhen, sonst könne das Ausland keine langfristigen Kredite gewähren. Zuletzt mahnen die Bankiers „alle beteiligten Regierungen, unverzüglich eine Lage zu schaffen, um durch neue Finanzierungsmaßnahmen Deutschland und dadurch der Welt die so dringend nötige Hilfe zu bringen“.

Die Finanzfachverständlichen haben damit sehr deutlich gesagt, was die beteiligten Regierungen tun sollen, aber es fragt sich eben, ob diese so können, wie sie möchten, ob ihnen ihre Nationalisten nicht in den Arm fallen und noch mehr Unglück herbeiführen.

Die Nationalisten haben den Weltkrieg auf dem Gewissen, der die Ursachen unserer Schwierigkeiten brachte, sie schrecken auch nicht vor neuen Untaten zurück. Sie in allen Ländern im Schach zu halten, sollte nun auch eine Aufgabe der nationalen Bankiers und der Wirtschaftsinhaber sein. Sie könnten viel dazu beitragen, daß die Regierungen ein leichteres Arbeiten hätten. Wir zweifeln daran, daß sie es tun werden.

Darin liegt die Gefahr. Trotzdem muß der Versuch gemacht werden. Vielleicht hat die Regierung Brüning in Zukunft etwas mehr Glück, als bei ihren bisherigen Aktionen, damit sie wenigstens einmal einen Erfolg heimbringt.

Bezeichnend ist bei all den Verhandlungen und Vorschlägen, daß die kapitalistischen Vertreter und Regierungsleute meist zu spät stets das tun, was die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien schon Jahre hindurch gefordert haben.

Gewerkschaften verlangen Reform der Hauszinssteuer

ADGB und AIL-Bund haben zu den neuerdings vielfach erörterten Plänen zur Milderung der Hauszinssteuer Stellung genommen. Sie veröffentlichen das folgende Ergebnis ihrer Beratungen, an denen führende Kommunal- und Wohnungspolitiker sowie Vertreter der Wirtschaft beteiligt waren:

Die Organisationen der Haus- und Grundbesitzer fordern von der Reichsregierung erneut eine auf dem Notverordnungswege durchzuführende Reform der Hauszinssteuer. Die von den Interessenten veröffentlichten Projekte haben — so sehr sie im einzelnen voneinander abweichen — sämtlich das eine Ziel: die Ausnahmeverhältnisse der jetzigen Krise, die allen Volksschichten größte Opfer auferlegt, zu einer erneuten Bereicherung der Mietaufwender auszunutzen.

Eine weitere Milderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Mietaufschlag kann volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht verantwortet werden. Ein auch nur teilweises Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hausbesitzerorganisationen nach Abbau der Hauszinssteuer bedeutet höchste soziale Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Sparern, auf deren Kosten der Mietaufschlag in der Inflation eine in der Geschichte nie dagewesene Entschuldung durchzuführen konnte. Bei der finanziellen Notlage der Länder und vor allem der Gemeinden kann auf die

jeht aus der Hauszinssteuer fließenden Einnahmen nicht verzichtet werden.

Trotz der Mindereingänge in der Krise durch Steuerbefreiung für Wohnungen Arbeitsloser und für leerstehende Räume ist die Hauszinssteuer, deren tatsächliches Aufkommen im Kriegsjahr 1931 bei einem Sollaufkommen von 2 Milliarden Reichsmark jährlich auf 1350 Millionen Reichsmark abgelehnt werden kann, eine der sichersten Stützen der öffentlichen Finanzen. Eine weitere Entlastung des Mietaufwenders — nach den Steuererlassen der letzten Jahre — müßte zwangsläufig zu einer erneuten steuerlichen Belastung der werktätigen Massen führen. Eine auch nur geringe Kürzung der Hauszinssteuer bringt den Wohnungsbau, der ohne öffentliche Unterstützung zusammenbrechen muß, ganzlich zum Erliegen. Ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht nur unter den Bauarbeitern, deren Lage jetzt bereits katastrophal ist, ist die Folge. Die Bekämpfung des Arbeitsmarktes mit planmäßigen konjunkturellen Maßnahmen des Staates, die nur von der Bauwirtschaft ausgehen kann, wird unmöglich gemacht. Die Pläne der Hausbesitzerorganisationen verwerflichen, die die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise ungeheuer verschärfen. Jeder Versuch einer

„Reform“ der Hauszinssteuer, deren Ziel die weitere Winderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz ist, wird daher auf den stärksten Widerstand der freien Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Millionen Werktätiger stoßen.

Die freien Gewerkschaften fordern aufs neue mit allem Nachdruck, daß die bisherigen Erträge aus der Hauszinssteuer gerade auch im Interesse der öffentlichen Arbeitsbeschaffung langfristig gesichert werden. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre nur derart durchzuführen, daß an die Stelle der Hauszinssteuer eine öffentliche, grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt. Sie muß derart bemessen sein, daß als Ausgangspunkt für den Umfang des jährlichen Zins- und Tilgungsdienstes unbedingt das Sollaufkommen der Hauszinssteuer gewählt wird. Die Festsetzung der dinglichen Last kann und muß nach den bezüglichen und örtlichen Verhältnissen abgestuft sein und soll im einzelnen den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Häuser und der Behebung über die Verzinsung der Aufwertungshypotheken Rechnung tragen.

Durch eine Verzinsung der dinglichen Lasten von 7½ Proz. jährlich wird der Zusammenhang mit der Verzinsung der Aufwertungshypotheken gewahrt. Eine Tilgung von 2½ Proz. jährlich zuzüglich der durch fortschreitende Amortisation erparten Zinsen gewährleistet eine planmäßige Abtragung der Lasten in 18½ Jahren. Höherer Zins und hohe Tilgung geben einen Anreiz zu vorzeitigen Ablösungen oder verstärkten Tilgungen, die noch dadurch gefördert werden sollen, daß durch einen Diskontozins, der von der Reichsregierung nach der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes festzusetzen ist, Prämien gewährt werden.

Das deutsche Steuersystem

Täglich schwirren dem Leser aus den Spalten der Tageszeitungen eine Anzahl der verschiedensten finanzpolitischen Begriffe entgegen. Besonders ist das der Fall mit den Steuern, die dabei genannt und mit finanzpolitischen Problemen in Zusammenhang gebracht werden. Wir wollen daher in folgendem einen kurzen Ueberblick über die hauptsächlichsten deutschen Steuern und Steuerarten geben, sowie die Begriffe erläutern, die immer wiederkehren.

Wohl am häufigsten erscheint das Schlagwort von den „direkten“ und den „indirekten“ Steuern. Unter direkten Steuern werden dabei alle die verstanden, die — um eine bestimmte Zweckbestimmung zu tätigen — von den zur Ertragung der Steuer bestimmten Personen unmittelbar an den Staat bezahlt, die also unmittelbar, ohne Einschaltung von Zwischengliedern, erhoben werden, bei denen Steuerzahler und Steuerbestimmter dieselbe Person ist. Unter „indirekten“ Steuern wird der Steuerpflichtige verstanden, der die Steuer nach Abzug des Gegenstandes tragen soll. Unter indirekten Steuern versteht man die, die mittelbar, von einer Mittelsperson erhoben werden, welche sie auf den nach Abschluß des Gegenstandes zu Ertragung Verpflichteten überwälzt. Der Steuerzahler (z. B. derjenige, der die Steuerbeiträge beim Finanzamt entrichtet) und der Steuerpflichtige (Steuerbestimmter) sind also verschiedene Personen. Beispiel: Der Zigarettenfabrikant zahlt die Verbrauchssteuer an den Staat als Mittelsmann für den Zigarettenraucher, auf den er sie abwälzt, d. h. im Preise mit einrechnet.

Die hier wiedergegebene Unterscheidung ist eine steuerrechtliche. Sie knüpft lediglich an die Form der Steuererhebung an und beachtet, ob sie direkt oder indirekt ist. Die früher üblichere Unterscheidung lautete: „Direkte Steuern sind solche, die überwälzt werden können, indirekte Steuern solche, die nicht überwälzt werden können.“ Daß die Unterscheidung überhaupt nicht und die andere eben nur im technischen, formalen Sinne stimmt, ist bei einiger Ueberlegung verständlich. Denn auch die „direkten“ Steuern sind — mit Ausnahme der Erbschaftsteuer — überwälzbar. Jeder Arbeiter und Angestellte weiß, daß der Unternehmer sämtliche Steuern in den Preis seiner Waren ein kalkuliert und sie auf diese Art durch den Kaufvertragspartner tragen läßt. Die Unterscheidung — in häufige auch immer noch gebraucht wird — ist deshalb als veraltet anzusehen und nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Eine andere Steuerunterscheidung unterscheidet in Personal- und Realsteuern. In den Personalsteuern rechnen die Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, werden sie doch von natürlichen oder juristischen Personen erhoben, knüpfen an das Einkommen, Vermögen, Erbe dieser Personen an. In den Realsteuern zählen besonders die Gemeindesteuer und die Grundsteuer, weil sie an die reale Tatsache der Betreibung eines Gewerbes oder des Besitzes eines Grundstückes anknüpfen. Ob das Gewerbe oder das Grundstück einen Ertrag abwerfen, ist gleichgültig. Lediglich die Tatsache des Betriebes oder Besitzes genügt, um die Steuerpflicht zu begründen.

Die im heutigen deutschen Finanzrecht übliche und gebräuchliche Einteilung ist die in Besitz-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern. Die Besitzsteuern knüpfen an die Tatsache eines Vermögensbesitzes oder den Besitz eines Einkommens an. Zu ihnen zählen z. B. die Einkommen- und Körperschafts-, die Kapitalertrags- und Vermögenssteuer. Es sind die meisten der früher als „direkte“ Steuern bezeichneten. In den Verkehrssteuern zählen z. B. die Umsatzsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer. Bei dieser Steuerart werden die im Geschäftsverkehr üblichen Verkehrsakte versteuert: der Verkauf einer Ware, der Erwerb eines Grundstücks, die Ausstellung eines Wechsels, der Kauf eines Wertpapiers usw. Es wird gewissermaßen der Wertwechsel versteuert, weil ja mit Recht angenommen werden kann, daß dabei auch verdient wird. In letzter Linie kommt die große Gruppe der Verbrauchsteuern und Zölle, zu denen die meisten der sogenannten „indirekten“ Steuern zählen: Tabaksteuer, Zuckerversteuer, Biersteuer usw. Hier wird der Verbrauch dieser Waren mit der Steuer belastet. Da es Waren sind, die in den meisten Fällen von der Volksmasse notwendig gekauft werden müssen, belastet sie die widerstandsfähigsten Volksschichten viel härter als die vermögendere. Denn der prozentuale Anteil dieser Steuern ist beim Einkommen des Arbeiters und Angestellten ein beträchtlicher, als bei dem des Besitzers, der absolut auch an dieselbe Steuerentlastung zahlt, relativ aber infolge seines größeren Einkommens weniger, er kann sich schließlich auch nur infolge der Steuerkraft.

Um diese verschiedenen Wirkungen der Steuerbelastung auf die einzelnen Einkommensschichten zum Ausdruck zu bringen, wird unterschieden in Besitzbelastung, Verkehrsbelastung und Verbrauchsbelastung. Der Begriff der Verbrauchsbelastung ist hier mit dem oben erläuterten überein. Zur Verbrauchsbelastung ist zu sagen, daß auch sie sich im wesentlichen mit dem oben wiedergegebenen Verhältnis verhält, mit der Ausnahme, daß die Verbrauchssteuer hierbei ausgeschlossen wird. Steuerrechtlich ist die Verbrauchssteuer nur eine bestimmte Form der Veranlagung der Einkommensteuer an der Quelle, genau wie die Körperschaftsteuer nur eine Art der Einkommensteuer darstellt. Sie ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Das Steuerrecht berücksichtigt aber nicht, daß Einkommen und Einkommensquelle je nach ihrer Größe — zweierlei ist. Das bedeutet aber der Ausdruck „Massebelastung“, der die in der Einkommensteuer zusammengefaßten Steuern umfasst. Hierbei gehören die Lohn-, Umsatz-, Grunderwerbsteuer, Zölle und Verbrauchsteuern. Sie sind es auch, die dem Reiche fast doppelt so hohe Erträge bringen, als sie ihm aus der Besitzbelastung zufließen.

Die zusätzliche Unterstützung Arbeitsloser und sonstiger wirtschaftlich schwacher Wohnungsinhaber durch teilweise oder vollständige Verabreichung ihrer Wohnungslasten muß grundsätzlich von den Leistungen der Hausbesitzer an die öffentliche Hand getrennt werden. An die Stelle der bisherigen Hauszinssteuerbestimmungen müssen Mietzuschüsse der kommunalen Wohlfahrt treten, die die Beihilfen gerechter der persönlichen Bedürftigkeit des Mieters anpassen kann. Die dafür erforderlichen Mittel können den Kommunen aus dem Zinsen- und Tilgungsdiensleistung der dinglichen Last zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Regelung sichert der öffentlichen Hand Einnahmen, die unter den Verhältnissen des Jahres 1931 mit 1360 Millionen Reichsmark jährlich dem derzeitigen Hauszinssteueraufkommen nach Abzug der Steuerbefreiung entsprechen würden.

Die Mittel, die aus dem Zinsen- und Tilgungsdiensleistung und aus vorzeitigen Ablösungen der dinglichen Belastung des Althausbesitzes einkommen, müssen in erster Linie für den Finanzbedarf der Gemeinden und zur Finanzierung des Wohnungsneubaus und der Erhaltung des Wohnraumes verwendet werden.

Die freien Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, die Hauszinssteuerreform mit einer Befreiung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Mieter zu verbinden, deren Aufhebung die Mieterschaft schutzlos willkürlichen Miets-erhöhungen preisgeben würde, und damit zu einer weiteren Unterdrückung der Massenkraft führen müßte. Sie fordern vielmehr die Vereinheitlichung und Ausgestaltung der heutigen Gesetzgebung zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht.

Nach der gesetzlichen Regelung sind die Steuern entweder Reichs-, Landes- oder Gemeindesteuern. Zu den Reichssteuern zählen die wichtigsten und größten Steuern: Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts-, Umsatz-, Kapitalverkehrs-, Verbrauchssteuern und Zölle. Diese Steuern bringen den Löwenanteil der Gesamtsteuereinnahmen in Deutschland. Sie fließen zum Teil wieder den Ländern in Form von „Ueberschüssen“ zu. Reichssteuern sind vornehmlich alle die geworden, die eine einheitliche gesetzliche Regelung für das gesamte Reichsgebiet am besten vertragen. Zu den Landessteuern zählen dagegen vornehmlich solche Steuern, die wenigstens in etwas den besonderen Verhältnissen des Landes angepaßt werden müssen. Hierzu gehört die Grundvermögenssteuer, die Hauszinssteuer, die Landestempelsteuer, die Zuschläge zu den Grunderwerbsteuern. Was dann noch an Steuern übrigbleibt, dürfen die Kommunen erheben. Zu diesen Gemeindesteuern zählt in erster Linie die Gemeindesteuer, die Vermögenssteuer und kleinere Steuern, wie Schenkungssteuer, Hundsteuer usw. Die Länder haben teilweise Rahmengesetze zu diesen Steuern erlassen, um eine einheitliche Regelung in ihren Gebieten zu sichern. Man sieht, den Gemeinden ist an selbständigen und ertragbringenden Steuern nicht viel übriggeblieben. Sie sind auf die „Ueberschüsse“ der Länder angewiesen.

In der folgenden Aufstellung wollen wir den Ueberblick über das deutsche Steuersystem nach dem heute geltenden Steuerrecht zusammenfassen:

Reichssteuern

Besitzsteuern	Verkehrssteuern	Verbrauchssteuern und Zölle
Einkommensteuer mit Lohnsteuer u. Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer	Tabaksteuer
Vermögenssteuer	Grunderwerbsteuer	Zuckersteuer
Erbschaftsteuer	Kapitalverkehrssteuern:	Biersteuer
	1. Gesellschaftssteuer	Alkoholversteuer
	2. Wertpapiersteuer	Spiritusmonopol
	3. Börsenumsatzsteuer	Schaumweinsteuer
	Kraftfahrzeugsteuer	Einkaufsteuer
	Rennwettsteuer	Randwarensteuer
	Lotteriesteuer	Leuchtmittelsteuer
	Wechselsteuer	Spielfartensteuer
	Beförderungsteuer	Süßholzwassersteuer
	a) Personenbeförderung	
	b) Güterbeförderung	

Landessteuern

Besitzsteuern	Verkehrssteuern
Grund- und Gebäudesteuer	Stempelsteuern
Hauszinssteuer	Zuschläge zu den Grunderwerbsteuern

Gemeindesteuern

Besitzsteuern	Verkehrssteuern	Verbrauchssteuern und Zölle
Gewerbesteuer	Wertanwachssteuer	Gemeindebiersteuer
Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer	Vermögenssteuer	
	Schenkungssteuer	
	Hundsteuer	

aus dieser Uebersicht hervorgeht, sind Ländern und Gemeinden an größeren Steuern nur die Gebäudebesitzungssteuer (Hauszinssteuer), Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer geblieben. Da sie aber vor der Erbschwererischen Steuerreform viele besonderen Steuern hatten, die nicht alle durch Reichssteuern ersetzt werden konnten, sind sie — um vom Reiche nicht allzu sehr abhängig zu sein, selbst seitdem neue Steuern erfinden haben, bietet die Landessteuererhebung ein Mittel zur größten Unabhängigkeit und Unberührbarkeit. Wir haben es in unserer Uebersicht nur angedeutet, daß ein bloßes Kennen der Steuern nur verwirren würde. Grundsätzlich sind es meist Realsteuern. Um diese Unberührbarkeit zu betonen, strebt man eine Vereinheitlichung an. Das Steuervereinfachungsgesetz soll sie bringen, indem es den Ländern Vorschriften bezüglich ihrer Realsteuererhebung macht, die im ganzen Reichsgebiet Geltung haben.

Wir haben hier nur einen allgemeinen Ueberblick gegeben. Er deutet aber schon an, daß Reichs-, Landes- und Gemeindesteuererhebung, Steuervereinfachungsbestrebungen, Finanzgleichheitsgesetz und das Finanzprogramm der Reichsregierung innig miteinander verquickte finanzpolitische Komplexe bilden, die man immer nur im Zusammenhang verstehen kann.

Kurt Fische

Bevorrechtigung der Hausgewerbetreibenden im Konkurs

Nach § 61, Abs. 1, Ziff. 1 der Konkurs-Ordnung sind bevorrechtigt die für das letzte Jahr von der Eröffnung des Konkursverfahrens rückständigen Lohnforderungen von Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verbunden haben.

Der § 61 der Konkurs-Ordnung verlangt also, daß den Arbeitnehmern in erster Linie, und zwar ohne jeglichen Abzug ihre Lohnforderungen aus der vorhandenen Konkursmasse befriedigt werden. Reicht die Masse zwar zur Befriedigung der Massegläubiger und Massekosten aber nicht mehr ganz zur Befriedigung der bevorrechtigten Forderungen aus, so sind zuerst die Gläubiger nach § 61, Nr. 1 bis 5, und die übrigen bevorrechtigten Forderungen zu befriedigen. Alle übrigen Gläubiger, die nicht mehr volle Befriedigung erhalten können, werden prozentual abgefunden.

Für die Arbeitnehmer im Betriebe oder auf dem Bau war die Auslegung des § 61 KO. klar. Sie hatten ohne weiteres Anspruch, bevorrechtigte Forderungen beim Arbeitsgericht zu stellen. Anders lag der Rechtszustand für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen, also bei Heimarbeitern, Hausarbeitern, Hausgewerbetreibenden, Zwischenweilern, Faktoren, Ausgebern und ähnlichen Personen. Diese Personen fallen nicht ohne weiteres unter den Begriff „Arbeitnehmer oder Angestellter“. Sie nehmen in der Gesetzgebung eine Sonderstellung ein. Auf Grund der Formulierung des § 61, Abs. 1, Ziff. 1 KO. war vorerst für den in der Hausindustrie Beschäftigten keine Möglichkeit, eine bevorrechtigte Forderung über das Arbeitsgericht einzulegen.

Unnötig ist der gekennzeichnete umständliche Weg für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen nicht mehr notwendig. Eine Reihe Gesetzesparagrafen stellen die Personen der Hausindustrie den Arbeitnehmern gleich. Dieser Umstand hat auch den Weg gezeigt und die Auffassung reifen lassen, daß nunmehr die Personen der Hausindustrie bevorrechtigte Forderungen im Konkurs beim Arbeitsgericht stellen können. Dieser Umstand hat auch den Weg gezeigt und die Auffassung reifen lassen, daß nunmehr die Personen der Hausindustrie bevorrechtigte Forderungen im Konkurs beim Arbeitsgericht stellen können.

Maßgebend für die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes sind die §§ 2 und 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes und der § 5, Abs. 1, stellt die in der Hausindustrie Tätigen den übrigen Arbeitnehmern gleich. Nach § 5 UGB. stehen den Arbeitnehmern Personen gleich, die, ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Hausgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Arbeitnehmerähnliche Personen sind im Verhältnis zu ihrem Auftraggeber auch Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stücke beziehen.

Nach den Gesichtspunkten des § 5, Abs. 1 UGB. genießen die in der Hausindustrie tätigen Personen vor dem Arbeitsgericht dasselbe Recht wie die übrigen Arbeiter. Der § 5, Abs. 1 UGB. knüpft die Zuständigkeit des in der Hausindustrie Tätigen an einige Voraussetzungen. Will beispielsweise der in der Hausindustrie Tätige dem Betriebsarbeiter gleichgestellt sein, dann muß er „im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Personen“ Arbeit leisten. Er darf also nicht nur für den Verbrauch oder den Bedarf seines Auftraggebers arbeiten, sondern er muß für Personen arbeiten, die die Arbeit weiter veräußern (Verleger, Fabrikanten, Großhändler). Er muß den überwiegenden Teil seines Verdienstes aus seiner eigenen Arbeit am Stück beziehen, d. h. also, wenn der Hausgewerbetreibende neben seinem persönlichen Verdienst Verdienst aus seinen Mitarbeitern hat, der seinen eigenen Verdienst überwiegt, dann ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes nicht mehr gegeben. Als Beispiel diene folgendes:

Ein Hausgewerbetreibender arbeitet mit drei Mitarbeitern (fremde Hilfskräfte). Wenn er durch seine persönliche Arbeit 40 RM in der Woche verdient, seine drei Mitarbeiter bei gleicher Arbeitszeit ebenfalls je 40 RM, dann taucht die Frage des überwiegenden Verdienstes überhaupt nicht auf; denn dann liegen für den Hausgewerbetreibenden und seine Mitarbeiter gleiche Verdienste vor. Wenn aber der Hausgewerbetreibende anstatt 40 RM 81 RM verdient, während seine Mitarbeiter bei gleichbleibender Arbeitszeit nur 40 RM verdienen, dann ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes nicht mehr gegeben; denn dann ist anzunehmen, daß der Gewinn von 41 RM kein Verdienst aus eigener Arbeit, sondern Gewinn aus der Arbeit der Mitarbeiter ist. Eine Grenzlinie, ob die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes für den in der Hausindustrie Tätigen gegeben ist, kann auch aus dem § 162 in Verbindung mit § 165, Ziff. 6 KO. hergeleitet werden. Wenn also der Hausgewerbetreibende krankenversicherungspflichtig ist, und er jährlich nicht mehr als 3600 RM Einkommen hat, dann ist die Zuständigkeit beim Arbeitsgericht für seine Forderungen ebenfalls gegeben.

Im Zusammenhang mit der Bevorrechtigung von Lohnforderungen im Konkurs sei auch die Bevorrechtigung bei der Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkurses erwähnt. Der § 13, Ziff. 5 der Verordnung über die Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkurses bringt zum Ausdruck, daß von dem Verfahren nicht betroffen werden die im § 61, Nr. 1 bis 5 der Konkurs-Ordnung bezeichneten Gläubiger wegen ihrer bevorrechtigten Forderung, d. h. also, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Personen bei einem Vergleichsverfahren, das sich ergeben hat aus der Geschäftsaufsicht zur Anwendung eines Konkurses, nicht in den Vergleich hineingezogen werden können. Auch in diesem Falle bestehen die Forderungen der arbeitenden Personen der Hausindustrie 100 Prozentig weiter und können beim Arbeitsgericht eingeklagt werden.

Eine Reihe Entscheidungen von Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und auch vom Reichsarbeitsgericht liegen vor, welche die in der Hausindustrie tätigen Personen den Betriebsarbeitern und Angestellten bei der Bevorrechtigung im Konkurs gleichgestellt haben.

Sprachkurse

Anfang September 1931 beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten E. H. Berlins neue Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre und Satzgliedlehre; Fremdwortkunde, „mir“ oder „nich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen usw. Zur Bedienung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kurser unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: 251, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börje und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.



Arbeitszeitverhandlungen in der Weißhohlglasindustrie erfolglos

Neben den vielen Notverordnungen, die hauptsächlich der deutschen Arbeiterschaft große Belastungen gebracht haben, ist auch eine Notverordnung vom 5. Juni 1931, die Bezug nimmt auf allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke von Neueinstellungen arbeitsloser. Die Notverordnung schlägt zur Behebung der Wirtschaftsnöte die Einführung der vierzig-Stundenwoche im allgemeinen vor, jedoch sollen die Tarifparteien zu Regelungen greifen, die die besonderen Verhältnisse einzelner Industrien berücksichtigen, sich aber im Rahmen der Vorschläge der Reichsregierung halten.

Das Reichsarbeitsministerium hat die einzelnen Industriegruppen, so auch die Tarifkontrahenten für die deutsche Weißhohlglasindustrie, zu Besprechungen über die gemachten Vorschläge in der Notverordnung geladen. In der Besprechung verpflichteten sich die Parteien, im Wege von weiteren Verhandlungen den Versuch zu unternehmen, zu entsprechenden Vereinbarungen zu gelangen, damit auch der Arbeitsmarkt der Glasindustrie etwas entlastet wird.

Der Schupverband Deutscher Glasfabriken verlangte von uns vor den Verhandlungen spezifizierte Vorschläge. Obgleich wir darauf hingewiesen haben, daß nicht nur die Arbeitnehmer verpflichtet sind, Vorschläge zu unterbreiten, blieb der Schupverband auf seiner Forderung bestehen. Hätten wir spezifizierte Vorschläge nicht eingereicht, dann bestand die Gefahr, daß wir überhaupt nicht zu Verhandlungen gekommen wären und der Schupverband uns womöglich unterstellt hätte, wir haben gar kein Interesse an Arbeitszeitverkürzungen zum Zwecke von Neueinstellungen arbeitsloser Kollegen.

Die nachfolgenden Richtlinien für die Durchführung von Beratungen zur Arbeitszeitregelung in der deutschen Weißhohlglasindustrie sind dem Schupverband mit dem ausdrücklichen Vermerk zugestellt worden, daß sich auch über weitere Probleme je nach den vorzufindenden Verhältnissen in den Betrieben und Wirtschaftsbereichen mit Weißhohlglasindustrie reden läßt.

Richtlinien für die Durchführung von Beratungen zur Arbeitszeitregelung in der deutschen Weißhohlglas-Industrie auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni 1931.

- I. An Manneslöfen, wo bislang kontinuierlich im Dreischichtsystem gearbeitet wurde, ist unter Berücksichtigung der bestehenden Sonntagruhe das Vier-schichtensystem einzuführen. Sollten im Wirtschaftsbereich der betreffenden Betriebe nicht genügend Arbeitskräfte zur Besetzung der 4. Schicht vorhanden sein, so sind solche aus anderen Wirtschaftsbereichen heranzuziehen. (Auch Auffassung des Reichsarbeitsministeriums wie der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.) Ist das Heranziehen von arbeitslosen Kräften zur Besetzung der 4. Schicht nicht durchführbar, so muß die vorhandene Beschäftigungsmöglichkeit an bisher im Dreischichtensystem arbeitenden Mannes durch Einführung von entsprechender Kurzarbeit so aufgeteilt werden, daß Arbeitslose am Ort oder des Wirtschaftsbezirks mit zur Arbeit eingeteilt werden.
- II. Für alle kontinuierlich Beschäftigte — Schiller, Schmelzgehilfen, Maschinenisten, Geizer usw. — ist unter Beachtung von Neueinstellungen geeigneter Arbeitskräfte in Zukunft im Vier-schichtensystem zu arbeiten.
- III. Für die Betriebsabteilungen, die einseitig arbeiten, wie Schleifereien, Bakereien, Abteilungen, Hilfsarbeiter usw. wird die Einführung der Fünftagswoche à 8 Stunden vorgeschlagen. Um die Aufrechterhaltung der vorgenannten Betriebsabteilungen an 6 Werktagen zu ermöglichen, ist die Einführung eines Sprünge-Systems zu vereinbaren. (Im übrigen ist bekannt, daß in den vorgenannten Betriebsabteilungen durch scharfe Technisierung fast überall Wertstellen, Maschinen und Verschleißungsapparate seit Jahren freistehen, so daß sich unter Beachtung der anfallenden Produktion von Wannen und Defen in einzelnen Betrieben sicher die vollkommene Veredelung und Weiterverarbeitung des Glases bei entsprechenden Neueinstellungen in fünf Tagen durchzuführen lassen kann.)
- IV. Für an Hafenslöfen beschäftigte Arbeitnehmer kann folgende Form allgemein zur Regelung der Arbeitszeit festgelegt werden:

Entsprechend der Anzahl arbeitsloser, einschlägiger Arbeitskräfte muß in den einzelnen Wirtschaftsbereichen der Weißhohlglasindustrie Kurzarbeit verbündet werden. Dabei soll im allgemeinen die Beschäftigungszeit für alle Arbeitnehmer nicht mehr als 40 Stunden pro Woche betragen.

Die 40stündige Beschäftigungszeit pro Woche für Ofenarbeiter ist bei der Herstellung von Spezialartikeln durch wechselseitige Arbeit möglich.

Bei der Herstellung von Massenartikeln, wie Kolben usw. kann neben der wechselseitigen Arbeit bei genügend freigestellten Facharbeitskräften die zweiwöchentliche Arbeitszeit von 12 Tagen auf je 3 Partien zu vier vollen Arbeitstagen evtl. umgelegt werden.

- V. In den Spezialberatungen müssen wir uns vorbehalten, auf Grund der von uns gemachten Vorschläge entsprechenden Lohnausgleich zu verlangen.
- VI. Um die Einstellung von Arbeitskräften zu ermöglichen, muß ferner strengstes Überstundenverbot, von dem nur wirkliche Notstandsarbeiten ausgenommen werden dürfen, durchgeführt werden.

Am 21. August fanden im Beisein einer kleinen Kommission Besprechungen über unsere eingereichten Richtlinien statt. Wir begründeten unsere Forderungen der Einführung verkürzter Arbeitszeit zum Zwecke von Neueinstellungen vom arbeitsmarkt wie wirtschaftspolitischen Standpunkt und haben vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß für die Opfer der Nationalisierung, die leider oftmals keine gesunde auch in der Glasindustrie gewesen ist, gemeinsam alle Kräfte angepannt werden müssen, um sie wieder in dem Produktionsprozess unterzubringen, wenn nicht halb Staat und Wirtschaft sonst einer Katastrophe entgegengeführt werden. Durch Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden oder im Rahmen dieser Vorschläge können schätzungsweise anderthalb Millionen Menschen in dem Produktionsprozess untergebracht werden, so daß es schon der Mühe wert ist, nicht nur darüber zu reden, sondern auch entsprechend zu handeln.

Der Schupverband erklärte am Eingang seiner Ausführungen, daß unsere Vorschläge nicht durchführbar wären, da sie neue, aröde Belastungen in sich bürten, von der Industrie aber kein Pfennig mehr als Belastung ertragen werden kann.

Man veruchte den von uns gemachten Vorschlag eines eventuellen Lohnausgleichs zuerst zu verhandeln, sicher in der Annahme, hieraus schon ein Scheitern der Verhandlungen herbeizuführen, um den Behörden mitteilen zu können, daß an dieser für den Schupverband geltenden Nachfrage die Einigung nicht möglich war. Wir haben demgegenüber erklärt, daß erst der Versuch über die Arbeitszeitregelung gemacht werden muß, damit für uns zu klären ist, bei welchen Kategorien und unter welchen Verhältnissen der Lohnausgleich als notwendig erscheint. Nichtsdestoweniger vertreten wir aber allgemein die Auffassung, daß auch ein Lohnausgleich tragbar ist, da bekanntlich bei Verkürzung der Arbeitszeit durch Intensivierung der Leistungen ein besseres Produktionsergebnis herauskommt. Die einzelnen Vorschläge sind in der Verhandlung von den Parteien diskutiert worden. Die Arbeitnehmervertreter mußten nach Abbruch der Verhandlungen zu dem Ergebnis kommen, daß die Industrie wohl die Notlage der Arbeitslosen anerkennt, daß man aber leider dem Arbeitgeber verpflichtet ist, seine gemachten Vorschläge selbst auszuführen, um die Verantwortung nicht übernehmen zu müssen. Unbestrittene Tatsache ist es allerdings, daß der Arbeitgeber selbst in seinen eigenen Betrieben noch nicht überall zur Durchführung der Bestimmungen aus der Notverordnung über die Arbeitszeitregelung gekommen ist. Es wäre deshalb wirklich Zeit, daß nicht nur verordnet wird, sondern daß man auch darauf achtet, daß endlich zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Herbeiführung geänderter Verhältnisse in der deutschen Volkswirtschaft die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Die Arbeitnehmerorganisationen, die als Tarifkontrahenten der deutschen Glasindustrie auftreten, werden die bisher bei späteren Unterhandlungen ebenfalls aus Solidaritätsrücksichten für unsere arbeitslosen Kollegen aufgestellten Forderungen weiter vertreten und das Verlangen stellen, daß gegebenenfalls im Besonderenwege die Arbeitszeiten in der deutschen Glasindustrie verkürzt werden, um Neueinstellungen zu ermöglichen. **Recht.**

Charlottenburg, und Frenkel, Marktredwitz, wurden selbst von unvernünftigen Kollegen verkleumd, und es wurde das Gerücht im ganzen Porzellanindustriegebiet verbreitet, sie beide — nicht auch die an der Vereinbarung beteiligten Kollegen Müller und die Betriebsratsvorsitzenden — hätten den Firmen, die nur 20 Proz. Lohnabbau verlangt hatten, 30 Proz. zugesprochen. Diese Unwahrheit wurde von der Selber Kollegenschaft auch geglaubt, und selbst Verbandsmitglieder brachten den Müll nicht auf, dieser Müll entgegenzutreten. Die Kommunisten und die Nazis griffen selbstverständlich die gegen den Verband kolportierte Lüge auf, verbreiteten sie weiter und begannen mit einer der schmutzigsten Heben gegen den Verband der Fabrikarbeiter. Als dann gar die Verhandlungen der Preiskommissionen und der Betriebsräte — nicht offizieller Verbandsvertreter — mit Stückpreisreduzierungen endigten, war die Erbitterung der Selber Porzellaner da, und die Hebe der RWO. gegen den Verband der Fabrikarbeiter, Keramischer Bund, fand neuen Boden. Die RWO. machte ihren Laden auf, und einige Porzellaner ließen sich mit radikalen Phrasen betören, bei uns auszutreten und Mitglied der RWO. zu werden. Der neue Verband, die famose RWO., die weder Streik, noch Arbeitslosen- oder Kranken- oder gar Invalidenunterstützung jemals bejahen kann, will nun unsere Zahlstelle zertrümmern. Herr Freina, der schon vor Jahren einmal den Versuch machte, ist auch wieder dabei. Wir wünschen den Arbeiterverrättern Glück dazu. Schon heute können wir ihnen sagen, daß ihre Absichten, ebensowenig wie damals, nicht gelingen werden. Das müßten der ehemalige Selber Verband und das ehemalige Malerkartell einst wahrnehmen, und auch die RWO. wird das noch erfahren. Die schwankend gewordenen, nun mit dem Vertragszahlen wartenden, auf den neuen Verband hoffenden Mitglieder unseres Verbandes und die Nichtorganisierten müßten wir bitten, sich Rat bei den ehemaligen Mitgliedern des Malerkartells zu holen, ob sie ihre im Verband der Fabrikarbeiter erlangten Rechte aufgeben sollen, um etwas ganz Ungewisses einzutauschen. Sie werden sicher die Zukunft bekommen, ihre Rechte durch regelmäßiges Beitragszahlen aufrechtzuerhalten, denn in einer Zeit, wo man jede Stunde arbeitslos, krank oder gar gebrechlich werden kann, bürgt nur der alte Fabrikarbeiterverband und nicht der neue RWO.-Laden für Unterstützung. Schließlich können sie auch einmal die fragen, die leichtfertigerweise oder infolge persönlicher Verärgerung ihre Verbandsrechte aufgaben, um sie dann in bitterster Not um Wiederaufnahme im Verband flehen, weil sie keinen anderen Ausweg und nirgends Stütze fanden.

Aber auch noch etwas sollten die Selber Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen bedenken. Haben sie denn beim letzten Streik nicht beachtet, was der Verband der Fabrikarbeiter, was die Nazis und was die RWO. für Unterstützung bezahlte? Sie müßen vor allem auch daran denken, daß Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, je nach ihrer Beitragsleistung, im gegebenen Falle Unterstützung erhalten, während ihnen die RWO. nur Versprechungen macht. Die tatsächlichen Leistungen müssen gewertet werden. Können die Kommunisten in Selbstüberhaupt mit Leistungen aufwarten, von denen Arbeiter und Arbeiterinnen Vorteile hatten? — Nein! Aber der Verband kann diese Leistungen aufweisen; er zahlte allein im Jahre 1930 seinen Mitgliedern in Selbst 74.780 RM soziale Unterstützung aus. Daran hat die Selber Porzellanarbeiterschaft zu denken, wenn sie gegenwärtig von Quertreibern umworben wird.

Wir stellen deshalb noch einmal ausdrücklich fest, und die Vereinbarung zeigt das auch, daß weder der Verband, noch ein Herr des Hauptverbandes, noch Gauleiter Frenkel in Selbst den Firmen einen Lohnabbau bis zu 30 Proz. zugesprochen haben. Und soweit organisierte Kollegen in den Preiskommissionen und als Betriebsräte mit den Betriebsleitungen neue Stückpreise vereinbarten, so täten sie das, weil die gegenwärtigen Verhältnisse stärker sind als menschlicher Wille, und weil zu gegebener Zeit keine andere Möglichkeit vorhanden war, die Differenzen auf eine für die Arbeiterschaft weniger schädliche Weise aus der Welt zu schaffen. Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen von Selbst, laßt euch nicht anläßen, tretet vielmehr den Eigen gegen den Fabrikarbeiterverband entgegen und schützt ihn, denn er ist in so schweren Zeiten der einzalige Rückhalt und die beste Stütze der Porzellanarbeiterschaft in Selbst.

Arbeitgeberverband sabotiert Schiedsinstanzen

Der Rahmentarifvertrag für die Deutsche Feinkeramische Industrie sieht in seinem § 47 auf Grund des § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes eine tarifliche Schiedsinstanz vor, welche über Streitigkeiten, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben, zu entscheiden hat.

Die Zahlstelle Bonn unseres Verbandes reichte unter dem 3. August vier Klagen gegen verschiedene Mitgliederfirmen des Arbeitgeberverbandes obiger Industrie an das Schiedsamt in West- und Süddeutschland in Bonn an. Am Einreichungs-termin wurde der Verhandlungstermin vom Vorsitzenden des Schiedsamtes auf den 18. August festgesetzt. Vier Tage vor dem Termin teilte der Gauleiter Heeg des Arbeitgeberverbandes der Zahlstellenleitung Bonn telefonisch mit, daß durch Verständigung der Spitzenverbände der Verhandlungstermin aufgehoben sei und die Arbeitgeberseite auf keinen Fall zum Termin erscheinen würde, da die eingereichten Klagen unberechtigt seien. Bei einer Rücksprache der Zahlstellenleitung mit der Zentralbranchenleitung stellte sich heraus, daß keine Verständigung der Spitzenverbände vorlag. Die Arbeitgeberseite sowie auch der Vorsitzende des Schiedsamtes blieben auf der Beibehaltung des Termins bestehen und erriehnen auch zu demselben. Die Arbeitgeberseite glänzte, wie schon bereits angedeutet, durch Abwesenheit.

Aus obigem Sachverhalt erahnt sich, daß der Gauleiter Heeg in Bonn die Parteien offensichtlich irreführen wollte, um das Zustandekommen eines Verhandlungstermins vor dem Schiedsamt zu verhindern.

Praktisch würde das Verhalten der Arbeitgeber darauf hinauslaufen, daß sie allein darüber zu bestimmen haben, wann und in welchen Fällen das Schiedsamt zu entscheiden hat. Eine solche Auffassung würde aber jedem Rechtsbewußten Hohn sprechen sowie auch den Bestimmungen des Schiedsvertrages entgegenstehen. Juristisch betrachtet ist das Verhalten der Arbeitgeber ein offener Tarifbruch, den die Tarifkontrahenten nicht ohne weiteres hinnehmen können. Es tritt also offensichtlich das Verhalten der Arbeitgeber entgegen, die berechtigten Klagen der Arbeiterschaft zu verschleppen und die tariflichen Schiedsinstanzen zu sabotieren.

Der Gauleiter Heeg scheint also besonders bestrebt zu sein, die Arbeiterschaft rechtlos zu machen und die idealen Vorkriegszustände herbeizuführen, welche unter seiner Herrschaft als Profurist bei der Firma Franz Anton Mehlum (fest Wilberg & Koch) in Bonn bestanden haben. Unter seiner Herrschaft durfte vor dem Kriege bei obengenannter Firma kein Arbeiter organisiert sein, wenn er sich nicht der Gefahr der Entlassung aussetzen wollte.

Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie hat daher alle Veranlassung, dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Herrn Heeg nicht in Erfüllung gehen. Dieses kann nur geschehen, wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin Mitglied im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, ist. Deshalb ergeht der Ruf an alle noch Arbeitslosen, dem Verbands beizutreten, um die tariflichen Rechte mit noch stärkerem Nachdruck verteidigen zu können.

Zahlstelle Bonn a. N. S.



Was ist denn in Selbst los?

Diese Frage stellen Zahlstellen, wenn sie an die Zentralbranchenleitung schreiben, und Kollegen, wenn von Selbst die Rede ist.

Um die Kollegenschaft ins Bild zu setzen, was in Selbst los ist, wollen wir noch einmal kurz eine Darstellung geben. Die Firmen W. Rosenthal und Lorenz, Dutschentretter in Selbst waren, wie auch Firmen anderwärts, dazu übergegangen, die Stückpreise zu kündigen. Darans entstanden Differenzen, die bei einigen Personalen zum Streik führten. In Selbst herrscht große Arbeitslosigkeit und wird vielfach sehr kurz gearbeitet, zum Teil ein, zwei und drei Tage in der Woche. Ein Streik in der gegenwärtigen Zeit ist für eine Organisation ein Wagnis, aber die Selber Kollegenschaft stand ihren Mann. Ein längerer Streik in der gegenwärtigen Zeit bedeutet aber auch die Stilllegung von einzelnen Fabriken für immer, und selbst der Hauptwerk für mehrere Monate. Dazu dürfte es in Selbst nicht kommen. Schließlich müssen Streiks auch einmal abgeschlossen werden, dies vor allem im Interesse der Kollegenschaft in Selbst. Die bestehenden Differenzen und der teilweise ausgebrochene Arbeitskampf in Selbst mußten nach dem Wiederzustandekommen eines Rahmentarifvertrages und aus den bereits gesagten Gründen durch Verhandlungen beigelegt werden. In den Verhandlungen waren von der Zentralbranchenleitung Kollege Wierstle, von der Gauleitung Kollege Frenkel und von der Zahlstellenleitung Kollege Müller, Selb, sowie die Betriebsratsvorsitzenden und nicht ein Herr vom Fabrikarbeiterverband beteiligt. Diesen Mügen gelang es, folgende Vereinbarung zu treffen:

Zwecks Beilegung der im Dekor-Betrieb der Porzellanfabrik W. Rosenthal & Co. N. S., Selbst, entstandene Differenzen zwecks Neusetzung der gekündigten Akkordpreise wird zwischen den untenzeichneten Organisationen folgendes vereinbart:

1. Die Wiedereinstellung der im Streik befindlichen Arbeitnehmer erfolgt vom Montag, dem 6. Juli, ab nach Maßgabe der Beschäftigungsmöglichkeit derart, daß bis Montag, dem 20. Juli, sämtliche Arbeitnehmer wieder eingestellt sind.

Sichtlich der ausgesprochenen Kündigungen für die Malerei und Druckerinnen wird die Direktion weitere drei Wochen abwarten, um an Hand des dann vorhandenen Auftragsbestandes festzustellen, inwieweit die Kündigungen aufrechterhalten werden müssen.

2. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hat nicht stattgefunden.
3. Bis zur Neusetzung der gekündigten und zum Ablauf gekommenen Akkordpreise erhalten die in Frage kommenden Arbeitnehmer einen Vorschuß, der wie folgt festgesetzt wird:
 - a) 70 Proz. (siebzig Prozent) des bisherigen Durchschnittsverdienstes des einzelnen Malers bzw. der einzelnen Malerin,
 - b) 85 Proz. (achtundachtzig Prozent) des bisherigen Durchschnittsverdienstes der einzelnen Buntdruckerin,
 - c) 90 Proz. (neunzig Prozent) des bisherigen Durchschnittsverdienstes der einzelnen Stahlruderin.
 Der Vorschuß muß mindestens die Höhe der zuständigen Akkordbasis erreichen. Die Festsetzung der neuen Akkordpreise muß bis spätestens 26. Juli 1931 erfolgt sein.

Selb, den 3. Juli 1931.

Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie.
gez.: Dr. Warke.

Keramischer Bund des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands.
gez.: Karl Wierstle.

Die Vereinbarung mit der Firma Lorenz Dutschentretter hatte den gleichen Wortlaut.

Damit war der Streik beigelegt.

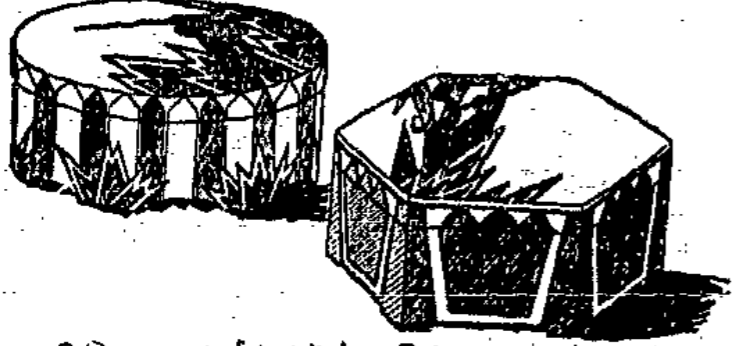
Nach diesem Kampfabschluss setzte in Selbst ein Reststreiken gegen den Verband ein. Selbst die sozialdemokratische „Oberfränkische Volkszeitung“ machte dabei mit und schrieb, der Streik habe ein nicht gerade erbebendes Ende gefunden, und der von Berlin entsandte Gewerkschaftsvertreter sei nicht der geeignete gewesen, einen so wichtigen Kampf, ohne die Porzellanarbeiterschaft zu hören, beenden zu können. Die Kollegen Wierstle,

Stillepothen beim Porzellan

(Schluß.)

In kramphastigen Suchen nach neuen Formen wurden sogar die Anforderungen, die das Material an die Verarbeitung stellt, vollkommen übersehen, und es kamen Formen anstalts, die nicht mehr mit Keramik und Porzellan zu tun hatten. In der Zeit des Jugendstils kamen auch die mechanischen Dekorationsverfahren in Gebrauch. Was dahin waren die Dekorationsverfahren rein handwerklicher Natur. Es gab nur Danubialerlei, Glas- und Steinbrud. Diese Dekorationsarten wurden nun erweitert durch Buntbrud, Stempel und Aerograph. Das anbrechende Maschinenzeitalter verlangte Massenfabrikation zu niedrigen Preisen.

Die Zeit des Jugendstils zog sich bis zu Anfang des Weltkrieges hin. Das nach 4 1/2-jährigem Krieg, nach Revolution und

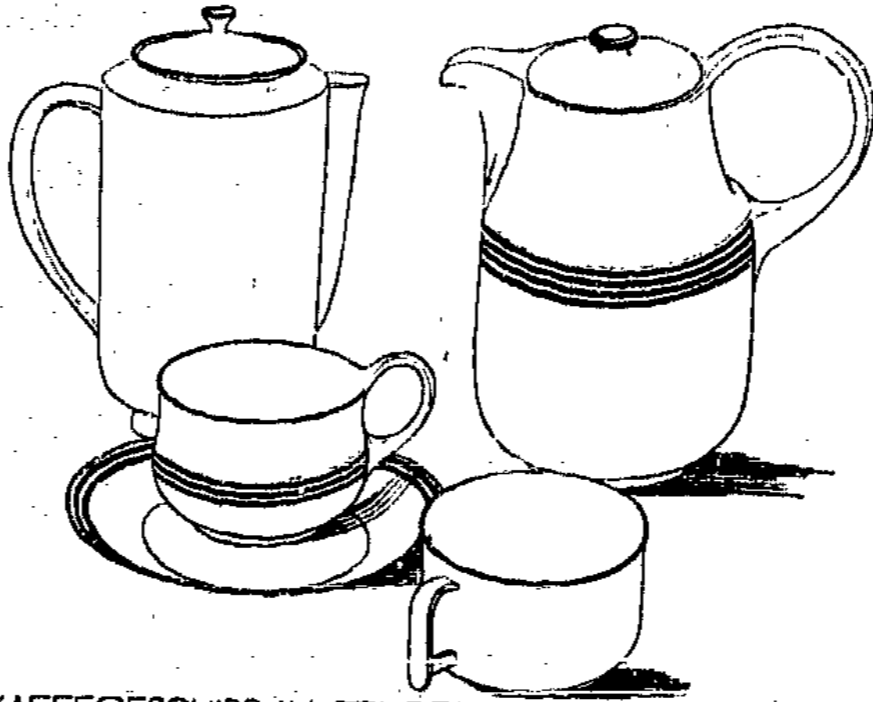


2 Dosen mit futuristischen Dekoren. — 1927

Inflation änderte Lebensanschauungen und Lebensformen die Menschheit beherrschten und auch der Architektur und dem Kunstgewerbe ihren Stempel aufdrückten, ist selbstverständlich. Wie ungestüm sich neue, vorher niegesehene Formen und Dekorationen einführen, zeigt die Zeichnung 7. Das Traditionelle wird mißachtet, das Suchen nach Neuem und das Unruhige, Gärrende unserer Zeit macht sich bemerkbar.

Es sei nur an Ausdrücke erinnert wie Expressionismus, Futurismus und Kubismus. Aber wie sich alle Wogen glätten, so kam auch die stürmisch bewegte „neue Richtung“ zur Ruhe

und fand ihr vorläufiges Ende in der jetzt herrschenden neuen Sachlichkeit. Die Zeichnung 8 zeigt uns auch diese Formen und Dekore, die dem Material, den Zeitverhältnissen und den Ansprüchen moderner Menschen voll gerecht werden. Eine Ruhe,



KAFFEGESCHIRR IM STIL DER NEUEN SACHLICHKEIT

eine Vornehmheit, eine keramische Feinheit spricht aus dem Neuen, das man fast zu der Meinung kommen kann: Jetzt kommen wir erst in das wahre Zeitalter des Porzellans.

Als Porzellaner wollen wir hoffen, daß mit dem Schwanden der Krise ein neuer Aufstieg der Porzellanherzeugung kommt; denn die neue Sachlichkeit zwingt zu bester Qualität und bildet die Grundlage, auf der sich neue Stile entwickeln können.

lung nur noch 80 im Betrieb. Von diesen sollten 40 zur Entlassung kommen. Die Firma hatte Abkürzung der Sperrfrist verlangt. Die Verhandlungen zeigten das Ergebnis, daß die Sperrfrist nicht abgekürzt und während der Sperrfrist keine Leute zur Entlassung kommen sollten. Der Regierungsvertreter gab bekannt, daß eventuell die Arbeitszeit während der Sperrfrist bis auf 32 Stunden verkürzt werden sollte, womit sich die Firma einverstanden erklärte. Der kommunalistische Betriebsratsvorsitzende, der von seinen Freunden mit gebührender Marschroute zu der Verhandlung erschienen war, erklärte sich gegen Einführung von Kurzarbeit und gab seinen Widerstand erst nach längerer Aussprache mit dem Regierungsvertreter auf.

Die Verhandlung war vormittags. Nach 12 Uhr forderte die Firma über die Gemeindeverwaltung 10 neue Arbeitskräfte an, von denen schon am Nachmittag die Hälfte zur Nachmittagsarbeit erschienen war. Also vormittags Verhandlung über Entlassung von 40 Leuten, nachmittags Einstellung neuer Arbeitskräfte. Greller kann die Stillepothenmacher der Unternehmer nicht beleidigt werden. Man fragt sich da verwundert, ob die Firma überhaupt disponieren kann. Es beleuchtet aber auch blühartig die heutige wirtschaftliche Anarchie. Da bemühen sich alle öffentlichen Körperschaften kramphastig, die Zahl der Arbeitslosen herabzubringen. In endlosen Verhandlungen wird darüber beraten, wie die Wirtschaft wieder hochgebracht, die fesslich und körperlich zermürbende Arbeitslosigkeit eingedämmt, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess eingereicht werden können, und bei den zuständigen Stellen häufen sich die Stilllegungsanträge der Unternehmer zu Bergen. Man hat oft das Gefühl, daß unsere heutigen Unternehmer vollständig unfähig zur Wirtschaftsführung sind.

Die Unternehmer möchten am liebsten vollständig freie Hand haben, um in Punkt Arbeitsvergebung schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebt.

Die Arbeiterschaft müßte nun endlich einmal zur Vernunft kommen und durch Stärkung ihrer einzigen Waffe, der gewerkschaftlichen Organisation, dafür sorgen, daß der Anarchie im Wirtschaftsleben einmal ein Ende bereitet wird.

Die Kartellwirtschaft in der Zementindustrie

Der Abfall der Zementindustrie geht seit Monaten infolge der schlechten Wirtlichkeit zurück. Selbst im Hochsommer, wo die Abrufe sonst immer sehr stark waren, ist in diesem Jahre nur eine schwache Belegung des Geschäftsganges eingetreten. Man sollte meinen, daß diese Tatsachen, die sich auch schon im vorigen Jahre bemerkbar machten, zu einer Reinigung in der Zementindustrie führen würden. Zum mindesten müßte die Eröffnung neuer Werke unterbleiben, da die alten schon lange nicht mehr voll beschäftigt sind. Die hohen Kartellpreise aber, die wiederholt zur schärfsten Kritik Anlaß gegeben haben, bilden immer wieder den Anreiz für die Errichtung neuer Werke. Die Folge davon ist die Verschärfung des Konkurrenzkampfes.

Die Zementindustrie versucht durch straffe Kartellierung, die sich daraus ergebenden Folgen für die gesamte Zementwirtschaft hinwegzuräumen. Seit Jahren wird von den Kartellen ein rücksichtsloser Kampf gegen die Außenleiter geführt, wobei die Kosten nicht gespart werden. Aber dem außenstehenden Beobachter kann die Tatsache nicht entgehen, daß neue Werke fast nur zu dem Zwecke gegründet werden, ein Geschäft bei dem Verlust durch die Kartelle zu machen. In den letzten Jahren hat es sich wiederholt gezeigt, daß neugegründete Werke nach wenigen Monaten von dem Zementkartell aufgekauft und stillgelegt wurden, oder eine festgelegte Quote ausgeteilt erhielten. Die Geschädigten waren die Arbeiter und Angestellten, die man einfach auf die Straße warf. An ihre Entschädigung denkt kein Mensch.

Auch jetzt hat sich wieder ein Vorgang in der Zementindustrie abgespielt, der ein bezeichnendes Licht auf die Kartellwirtschaft wirft. Seit Monaten war der Norddeutsche Zementverband durch Außenleiter stark bedroht. Die Mitglieder, die mit der Auflösung rechneten, die selbstverständlich eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes nach sich gezogen hätte, rüsteten sich bereits vor Wochen für die kommenden Dinge. Der Verband hat keine Mittel geschont, die Außenleiter für den Beitritt zum Kartell zu gewinnen. Die Verhandlungen zwischen dem Norddeutschen Zementverband und der Portlandzement- und Kalkwerke Sachsen-Anhalt, N.-O., und der Concordia, Portland-Zementwerk „Siegfried“ in Salzberghelben, haben zu einer Verständigung geführt. Ferner ist zwischen den Deutschen Solvay-Werken N.-O. in Verbnburg und dem Norddeutschen Zementverband ein freundschaftliches Einvernehmen in die Wege geleitet worden. Dies bedeutet in einer etwas deutlicheren Sprache ausgedrückt, daß die genannten drei Werke dem Verband beigetreten sind. Ob sie aufgekauft wurden oder ob sie als Verbandmitglieder weiter selbstständig arbeiten oder ob sie ganz stillgelegt werden, weiß man nicht. Wädhlich ist die Stilllegung, was die Entlassung der Arbeiter und Angestellten zur Folge hätte. Was aus ihnen wird, darum kümmert sich ein echter christlicher Kapitalist nicht. Es sei bemerkt, daß der Abfall dieser Betriebe 10 Proz. des Kartellabzuges betrug.

Diese Vorgänge beweisen wieder einmal, wie notwendig die von den Gewerkschaften geforderte verschärfte Kartellkontrolle ist. Was hier geschieht, ist eine unglückliche Kontraversiversion, die ein paar Kapitalisten zugute kommt. Wädhler die Zementindustrie selbst nach der darniederliegende Baumarkt haben etwas davon. Es ist an der Zeit, daß endlich durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden, um diese unerhörten Zustände zu unterbinden. In Deutschland hat sich in den letzten Wochen Unerhörtes abgespielt, die Finanzen sind zertrümmert, das gesamte Wirtschaftsleben steht nahe vor dem Zusammenbruch. Es wäre eine Nachlässigkeit ohnegleichen, wenn angesichts dieser Tatsachen nicht ein entscheidender Schritt gegen die Kartellwirtschaft, die sich gerade in der Zementindustrie zu einer Plage ausgewachsen hat, nichts unternommen werden würde.

Ernst Neumann.

Erweiterung der Leipziger Baumeße-Siedlung

In der Nähe der Leipziger Baumeße ist vor einem Jahr eine Siedlung gebaut worden, die gewissermaßen eine praktische Bauhoff- und Baukonstruktionschau darstellt. Vier Bauverfahren waren hier angewendet worden. Stahl-, Betons-, Holzsekkelt- und Ziegelbau; Ausfachung, Wobadung, Wand- und Fußbodengestaltung und der Innenausbau mit Türen, Fenstern, Heizanlagen usw. waren ebenfalls in den verschiedensten Formen und Arten durchgeführt, so daß die Siedlung zum Studienobjekt für die Bauwirtschaft wurde.

Um diese Siedlung, die bisher aus vier Wohnblöcken besteht, weiter zu vervollständigen, haben der Sächsishe Staat und die Stadt Leipzig jetzt die nötigen Gelder bereitgestellt, so daß im August mit dem Bau der nächsten fünf Blöcke begonnen werden kann. Während der Herbstbaumeße in Leipzig (30. August bis 3. September) können diese Bauten in der Entleerung bereits beschäftigt werden. Als Baustoffe für diesen Abschnitt sind zunächst Gabbeton, Spezial-Ziegelsteine, Schloßstein, Grobkeramplatten und ungebrannte Steine in Aussicht genommen. Bauherrschaft und Oberleitung hat wie bisher die Landesfiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft „Sächsisches Heim“, die künstlerische Durchführung liegt in den Händen der Leipziger Architekten R. Seydewitz, R. Köpfe, Gg. Wünschmann und Walter Weyer.



Ein Nachspiel zum Konkurs der Ludorfer-Zementwerke

Schon vor längerer Zeit ging die Nachricht durch die Presse, daß die Ludorfer Zementwerke in Salzkotten in Konkurs geraten seien. Dieser Konkurs sollte durch die Kampfmaßnahmen des Westdeutschen Zementverbandes (das Ludorfer Zementwerk war Außenleiter) hervorgerufen sein. Eine Bestätigung dieser Vermutung bringt die in Delbe in Westfalen erscheinende Zeitung „Die Glocke“ in ihrer Nummer vom 1. August 1931. Dort war folgendes Inserat enthalten:

„Urteil gegen den Westdeutschen Zementverband. Ein Millionenprozeß.“

Vor dem Landgericht Bochum wurde ein Rechtsstreit entschieden, dessen Ausgang man in interessierten Kreisen unter dem Gesichtswinkel des Kampfes des Westdeutschen Zementverbandes gegen Außenleiter große Beachtung geschenkt wird. Bekanntlich sind seinerzeit die Ludorfer Zementwerke bei Salzkotten in Konkurs geraten. Sie wurden vom Westdeutschen Zementverband, der zu diesem Zweck die Tochtergesellschaft „Natur- und Portland-Zementwerke Minerva G. m. b. H.“ gründete, ersteigert. Die gesamten Fabrikationsanlagen und Maschinen waren von den Pächtern-Verwaltern-Verkaufsgesellschaft, unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechts bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises. Da der Kaufpreis bei Ausbruch des Konkurses zum weitest größten Teil noch nicht entrichtet war, machten die Pächterwerke ihr Eigentumsrecht geltend und übertrugen dieses im Laufe des Konkurses an den Fabrikbesitzer Bogehaus in Essen-Sieze, der die Ludorfer Zementwerke und die umliegenden Grundstücke käuflich erwarb, um auf diesen mit den Maschinen eine neue, außerhalb des Zementverbandes stehende Fabrik zu errichten. Der Zementverband verweigerte die Herausgabe der Maschinen mit der Begründung, daß die Eigentumsrechte des Käufers sowohl durch die Versteigerung der Ludorfer Zementwerke als auch durch den Einbau der Maschinen in den Fabrikbetrieb, wodurch diese wesentliche Bestandteile desselben geworden seien, untergegangen seien. Rogelfang klagte gegen die „Natur- und Portland-Zementwerke Minerva G. m. b. H.“ auf Herausgabe der Maschinen bei der zweiten Zwangsversteigerung des Bochumer Landgerichts. Nach umfangreicher Beweisnahme hat nun das Landgericht die Weigerung der Minerva G. m. b. H. für unberechtigt erklärt und diese zur Herausgabe der Maschinen und Fabrikationsanlagen und Bogehaus kostenpflichtig zurteilt. Der Streitwert wurde auf eine Million Reichsmark festgesetzt.

Das Inserat gibt einen kleinen Einblick in die Kämpfe der Zementverbände mit den Außenleitern. Wenn die Wirtschafts-

krise nicht auch die Zementindustrie erfaßt hätte, würde wohl der Kampf lustig weitergeführt werden. Kaum ist ein Außenleiter niedergelämpft, erleben wieder neue. So ist es auch hier gewesen und würde auch noch weiter so gehen, hätte nicht die Wirtschaftskrise mit ebener Hand eingegriffen. Die Zementverbände waren in der Lage des Verfalls der griechischen Mythologie, der ausging, der Medusa das Haupt abzuschlagen, und als er es getan hatte, sprangen zwei neue wieder hervor. So ist es auch bisher bei den Zementverbänden gewesen und wird wohl auch, solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, noch lustig weitergehen. Wir haben ja immer behauptet, daß an diesen Zuständen nur die Preispolitik der Zementverbände schuld sei. Man hat den Zementpreis hochgehalten, um den Alltagsgeschäften in der Zementindustrie eine mäßliche hohe Rente zu sichern. Nur dann wird der Zementpreis herabgesetzt, wenn es Außenleiter zu bekämpfen gilt. Sind sie niedergelämpft, greift man zu den alten Methoden der Preispolitik wieder zurück. So ist es auch beim Norddeutschen Zementverband der Fall gewesen. Als man die Außenleiter bekämpfen wollte, hat man billigeren Zement, sogenannte Kampfmarken in den Handel gebracht, um dann, als alle wieder unter einen Hut gebracht waren, zu den alten Zementmarken, die natürlich teurer wie die Kampfmarken sind, zurückzukehren.

Die Bauwirtschaft und damit auch die Zementindustrie selbst würden bei niedrigeren Preisen wahrscheinlich bessere Geschäfte gemacht haben, immer auf weite Sicht gesehen, als bei den bisherigen hohen Preisen. Mehr Arbeiter hätten beschäftigt werden können, und die Allgemeinheit hätte auch den Nutzen davon gehabt, nicht nur einige Großaktionäre in der Zementindustrie.

Bei den Ludorfer Zementwerken wird der Westdeutsche Zementverband in den Denteil greifen müssen, denn er hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Bei einer vernünftigen, vorausschauenden Preispolitik hätten auch nicht Unsummen für Aufkauf von Außenleitern aufgewendet zu werden brauchen. Niedrigere Zementpreise und etwas niedrigere Gewinne hätten keinen Anlaß zum Bau neuer Zementwerke gegeben. Gerade die verhältnismäßig hohen Gewinne haben manche Geldgeber veranlaßt, Neugründungen in der Zementindustrie zu forcieren, um auch etwas von dem allgemeinen Reichtum zu ergattern.

Heute liegen Millionen von Geldern in stillgelegten Werken anslos fest, die unsere Wirtschaft viel nötiger zu produktiver Arbeit brauchen könnte.

Unternehmer kein Interesse an Verminderung der Arbeitslosigkeit

Nicht nur die Unternehmer der Rallindustrie Westfalens, sondern auch die heimischen Ziegeleibehrer haben kein Interesse an der Verminderung der für die Volkswirtschaft allmählich zu einer Gefahr werdenden großen Arbeitslosigkeit. Auch möchten sie gern von jeder tariflichen Bindung frei werden, um dann schalten und walten zu können, wie sie es für gut befinden. Bereits vor reichlich einem Jahr hatte sich der Verband der heimischen Ziegeleibehrer als tarifmäßige Organisation aufgelöst. Es gelang damals noch, den gefürchteten Manteltarif wieder für das alte Tarifgebiet des aufgelösten Verbandes neu abzuschließen. In diesem Jahre war der Manteltarif von den Rechtsnachfolgern des aufgelösten Verbandes erneut gekündigt. Schon vor Ablauf des Tarifvertrages hatte der Schlichter auf Erträge uninteressent die Tarifparteien an den Verhandlungstisch geladen. Eine Verständigung ist nicht erfolgt. Ein Teil der verschiedenen Arbeitgeberorganisationen, die als Rechtsnachfolger des Verbandes der heimischen Ziegeleibehrer Tarifträger geworden waren, erklärte sich für aufgelöst, ein anderer Teil bestritt seine Tariffähigkeit. In dieser Situation der Unternehmer sind die Verhandlungen über Abschließung des Manteltarifs gescheitert. Trotz Auflösung und Tarifverzichtserklärung sind aber die Syndikate der Ziegeleibehrer Hoffens noch weiter in Funktion.

Bei den Verhandlungen hat man sich auch über die Frage der Arbeitszeitverkürzung für die heimische Ziegeleibehrer unterhalten. Die Arbeitgeber haben da allerdings Einwendungen dagegen erhoben.

Bezüglich Einführung der 40-Stundenwoche erklärte der Vorsitzende des Verbandes heimischer Ziegeleibehrer wörtlich: „Wir werden bei vier, täglicher Arbeitszeit keine neuen Mann mehr einstellen.“

Aufschreiend ist vor den Spitzenverbänden der Arbeitgeber bereits die Forderung ausgegeben, die ganze Volkswirtschaftlich und arbeitswirtschaftlich zu erwartende wichtige Frage der Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der Reinstellung von Arbeitskräften zu jobotieren. Es ist ja nicht der erste Fall, daß sich wörtlich überreimend eine solche Erklärung von einem Syndikat der Arbeitgeber abgegeben wird.

Aber mögen sich die Herren Arbeitgeber noch so sehr sträuben, die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird sich, und wenn sie sich auch jetzt noch dagegen stemmen, so wird die Frage eines Tages schon aus volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen erledigt werden müssen. Es fragt sich nur, ob sie dann nicht noch schmerzlicher für die Arbeitgeber in Erscheinung treten wird, als wenn die Arbeitgeber jetzt gemeinsam mit den Gewerkschaften auf der Grundlage freier Verständigung die gewiß äußerst schwierige Frage zu lösen versuchen. Die Gewerkschaften haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, selbst unter momentanen Opfern an der Lösung der Frage mitzuarbeiten. Bei den Unternehmern vermisst man aber auch fast ganz und gar keine Willen dazu. Nicht das Allgemeininteresse ist für sie maßgebend, sondern einzig und allein ihr eigenes Profitinteresse. Das glauben sie gefährdet und stemmen sich gegen Fortschritt in dieser Beziehung. Mögen sie achtgeben, daß an diesem Tages die Wege über sie hinwegrollt.

Mißbrauch der Stilllegungs-Verordnung

Mit keinem Gesetz und mit keiner Verordnung wird von Seiten der Unternehmer soviel Mißbrauch getrieben, wie mit der Stilllegungsverordnung. So ist eine Verordnung, die eigentlich zum Schutz der Arbeiterschaft erlassen war, mit der Zeit vollständig in ihr Gegenteil umgewandelt worden, d. h. in eine Verordnung zum Schutz des Unternehmerprofita.

Zu der Firma, die zu des obigen Sorte Unternehmer hinzugezählt werden können, gehört auch die Firma Garzer Portlandzement- und Kalkindustrie. Bei der geringsten Absatzbildung, die ja in der Rallindustrie auf Grund deren Eigenart sehr schnell eintreten kann, macht die Firma die Regierung auf Grund der Stilllegungsverordnung mobil. So auch Anfang des Monats Juli. Es wurde da wieder einmal über eine beantragte Stilllegung beraten. In dem Betrieb, wo sonst bei guter Konjunktur 650 Arbeiter beschäftigt wurden, waren zur Zeit der Verhand-

Gewe und Stellen

Eine Antwort auf eine Anfrage

In Nr. 184 des „Sorauer Tageblattes“ vom 8. August bringt ein Herr Theodor Schmidt folgenden Artikel, überschrieben: „Eine bescheidene Anfrage im Interesse der bedauernswerten Erwerbslosen“:

„Als die Wirtschaft in der Lage war, den unglücklichen Erwerbslosen Verdienstmöglichkeiten zu geben, damit sie Beiträge an die Gewerkschaften zahlen konnten, renommierten die Gewerkschaftsanwälte in der Presse oft mit den Hunderten von Millionen, die ihrer Bewegung zur Verfügung ständen.“

Es interessiert nun gemäß jeden der bedauernswerten Erwerbslosen, zu erfahren, wieviel von den Hunderten von Millionen zur Unterstützung der Erwerbslosen aufgewendet sind, oder ob die aufgelisteten Millionen etwa zum Durchhalten in der Zeit der Not für die an Zahl nicht unbedeutenden Gewerkschaftsfunktionäre in Reserve gehalten werden.“

Bei Lesen des Artikels hat es den Anschein, als wenn dieser Herr Schmidt selbst ein gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser wäre, der die Zahlen der angezählten Unterstützungen von den freien Gewerkschaften nicht verfolgt hätte. Bei genauer Prüfung stoßen wir aber auf einen Herrn, an dem die Wirtschaft bestimmt noch nichts verloren hätte, wenn er schon immer erwerbslos wäre, nämlich auf den Vertriebsleiter der Firma Specht & Co. in Kunzendorf, Kreis Sorau, die auch Betriebe in Marsdorf, Kreis Sorau, und Lugkatz bei Muskau hat. Dieser Mann hat es allerdings notwendig, sich für die Erwerbslosen zu interessieren, ist er doch selbst, das werden am besten die Kollegen von Lugkatz und Marsdorf erfahren haben, nicht daran unschuldig, daß die Zahl der Erwerbslosen eine solche Höhe erreicht hat. Was die Gewerkschaften für die erwerbslosen Mitglieder getan haben, kann Herr Schmidt aus den Fahrblättern, die er sich kaufen kann, erfahren. Aber in der Verbindung ist eine Frage am Platze. Was ist mit den Millionen der letzten guten wirtschaftlichen Jahre, die aus den Knochen der Arbeiter und Arbeiterinnen herausgeschunden worden sind, geschehen? Wenn das Herr Schmidt noch nicht befragen kann, wollen wir es ihm hiermit sagen. Was nicht nach dem Ausland verschoben werden konnte, ist an Dividenden, Zinseinnahmen und unerhöht hohen Direktions- und Generaldirektionsgehältern verteilt worden. Zu dem kommt noch eine geradezu unheimliche Nationalisierung. Wäre das Unternehmen unter verantwortungsbewußt gewesen, so hätte es sich Neerven schaffen müssen, um Betrieb und Volkswirtschaft über wirtschaftlich schlechte Zeit hinwegzubringen. Wäre Herr Schmidt sich einmal unter die Erwerbslosen begeben, er würde dort zu hören bekommen, wie man über diese Dinge urteilt. Die Arbeiterschaft ist davon überzeugt, daß sie in den Gewerkschaften ihre Interessenvertretung hat und wird ihnen trotz Schmidt treu bleiben.

Wir sind in der Lage, Herrn Schmidt und allen denen, die desselben Sinnes sind, den schönsten Anschauungsunterricht zu erteilen. Er möge in sein Nachbardorf zu den Ullersdorfer Werken gehen. Eines der größten und bedeutendsten Werke Deutschlands als Verlebens- und Kunstwert. Dort mußte man in den letzten Jahren das Geld nicht unterzubringen. Ein Werk, das trotz der großartigen Leistungen der Arbeiterschaft sich nur durch Vergleich versucht, vor der Pleite zu retten. Welche Ursachen sind dort ausschlaggebend? Zugubauten, siehe Sommer- und Wintergarten für den Herrn Generaldirektor, ein aufgeschwollener Beamtenapparat, unsinnige Nationalisierung, die keinen Vorteil brachte. Was müssen wir dort sehen? Unter der Leitung der christlichen Gewerkschaften, freie wurden nicht gebildet, ließ sich die Arbeiterschaft dazu verleiten, mit der Betriebsleitung eine Werksparcasse zu errichten. Unter dem wirtschaftlichen Druck mußte jeder Prolet sich verpflichten, keine Gelder abzugeben. Als das noch nicht genügte, hat man die Unterschrift verlangt, mit 50 Proz. Auszahlung sich einverstanden zu erklären, um vielleicht die restlichen Beträge einmal später noch zu erhalten. Bei dem derzeitigen Stand des Unternehmens dürfte das Später recht ungewiß sein. So wird das Geld der Arbeiter verwalter, wenn es denen anvertraut wird, die mit Schmidt auf einer Linie sind. Darum versichert sich für alle wirtschaftlichen Schicksalschläge der Klassenbewußte Proletarier in den freien Gewerkschaften. **Muche.**

Literarisches

Gegen die Arbeitsdienstpflicht. Von Ernst Wilh. Neumann, Verlags-druckerei Willi Trubach, Berlin N 113, 48 Seiten, Preis 0,80 RM. — Durch die dritte Notverordnung der Reichsregierung hat die Frage der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht aktuelle Bedeutung bekommen. Die vorliegende Schrift, die sich gegen die Arbeitsdienstpflicht wendet, behandelt ausführlich das heftig umstrittene Problem und bringt umfangreiches Material für die Unerschütterlichkeit der Arbeitsdienstpflicht bei. Auch der freiwillige Arbeitsdienst, der in einigen Gegenden Deutschlands heute bereits praktisch erprobt wird, wird eingehend erörtert. Wertvoll ist die dem erdrückenden Beweismaterial die Untersuchung über die Finanzierung der Arbeitsdienstpflicht, ferner die Abhandlung über die heilige Arbeitsdienstpflicht, die weibliche Arbeitsdienstpflicht und die Verlängerung der Schulspflicht. Wer sich über diese Fragen unterrichten will, findet hier brauchbares Material.

Alfred Faust: „Das Panama der Nordwolle“. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin SW 68, 16 Seiten mit Umschlag und Illustrationen, Preis 10 Pf. — Die Tagespresse berichtet jetzt täglich von Arbeiterentlassungen in Textilbetrieben. Das ist das bittere Ergebnis des Nordwollekrachs, der den größten kapitalistischen Skandal dieses Jahrhunderts darstellt. Die Schande des Kapitalismus bildet den Gegenstand der vorliegenden kleinen Schrift, die den Chefredakteur der Bremer sozialdemokratischen Zeitung zum Verfasser hat. Faust schildert aus bester Kenntnis das Werden dieses Textilkonzerns aus einer Hafenschenke. Das Leben hat hier einen Roman geschrieben, phantastischer als die Dichter. Der Aufstieg der Lahusen, ihr Luxusbedürfnis und ihre Arbeiterherrschankerei sind mit vielfach unbekanntem Material aufgezeichnet. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Beziehungen zu den „nationalen“ Reaktionsären ein. Den Gewerkschaftlern wird besonders der heftige Kampf interessieren, den die Lahusen gegen die Gewerkschaften, für die Gelben durchgeführt haben. „Das Panama der Nordwolle“ ist eine faszinierende journalistische Gekunde... glänzend geschrieben... Broschüre, die jeden, besonders aber jeden Gewerkschaftskollegen interessieren muß. Ihre Anschaffung kann nur dringend empfohlen werden.

„Kohlenpott.“ Ein Buch von der Ruhr. — Das Buch „Kohlenpott“ von Georg Schwarz — jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, als reich illustrierter Dreimarkband erschienen — zeigt das Ruhrgebiet in seiner ganzen Größe und Bedeutung und führt kreuz und quer durch Industrie und Landschaft, durch Soziales und Geschichtliches. Eine neue seltsame Welt tut sich auf. Georg Schwarz, der nicht nur einmal an die Dinge, die er beschreibt, herangegangen ist, sondern der das Ruhrgebiet gut kennt („Von Kindesbeinen an“), erzählt vom Schaffen des Bergmanns in der Tiefe, von den Gefahren seiner Arbeit, von seinen häßlichen Lohn und seinen trostlosen Daseinsverhältnissen. Er hat die Werke von Krapp besucht und berichtet von der Geschichte und den Ausbeutungs-methoden dieser Riesenscheune. Er erzählt vom Arbeitsphysiologischen Institut und vom Dinta, dieser neuesten Glühbirne der Unternehmung, in der vor allem das Zusammenbrechen wird, das die Situationen des Klassenkampfes verheißt. Wir erfahren von Schwarz, was der arbeitende Mensch in der wenigen Mußstunden treibt, wir hören von seinen Organisationen und von der kampferfüllten Geschichte des Bergarbeiterverbandes. Der Autor versteht, Landschaften und Städtebilder zu zeichnen, er beschreibt das Verkehrsleben, das die unehere Produktion zu verfrachten hat, und wir lernen auch den Versuch kennen, in diesem wildkühnen zusammengeworfenen Chaos von Gruben, Halden, Staubecken, Gleisanlagen, Städten und Dörfern Ordnung zu bringen. Da ist kaum ein Teilgebiet, das Schwarz beiseite gelassen hätte. Was seine Betrachtungen vorteilhaft von anderen unterscheidet, das ist der geschärfte Blick des Sozialisten, der die gesellschaftlichen Zusammenhänge sieht und der die wirklichen Kräfte und Mächte dieser industrialisierten Welt erkannt hat. Auf den letzten Seiten seines Buches sehen wir den klassenbewußten Arbeiter aufstehen, zwischen den Zeilen erhebt sich diese große dunkle Gestalt aus ihrer gebückten Haltung, und ihre Fäuste ballen sich in der Erwartung unaussprechlicher Kämpfe. Es wird ein Tag kommen, an dem der Ruhrprolet den Zeiger der Weltuhr auf die Stunde der Ent-scheidung rückt.

Verbandsnachrichten

Witten

Die Zahlstelle Annen ist seit dem 1. Juli 1931 mit der Zahlstelle Witten verschmolzen. Als 1. Bevollmächtigter wurde der Kollege Oswald Berggrath, Witten-Annen, Stillbergweg 3, als 2. Bevollmächtigter der Kollege Karl Weber, Crengeldanz bei Witten a. d. Ruhr, Sprochhövelstraße 13, gewählt. Sämtliche Zuschriften sind nur an diese Adressen zu richten.



Bildet Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen!

Wie und warum wollen wir sie bilden? Sind sie überhaupt zweckmäßig? — Solche Kommissionen wurden bereits in verschiedenen Gauen unseres Verbandes gebildet, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß die Frauenagitation für uns zur dringenden Notwendigkeit wurde und demzufolge auch systematisch gestaltet werden muß. Die letzte Frauenkonferenz des Gaus I, die im April d. J. in Goslar tagte, faßte ebenfalls einen Beschluß, wonach die Zahlstellen im Gau aufgefordert werden, in ihrem Bereich eine Arbeiterinnen-Agitations-Kommission zu bilden. In Hannover ist diese Kommission jetzt auch schon rühmig bei der Arbeit. Doch ist es leider nicht überall im Gau und im Reich so. In Vielsefeld wurde dieser Tage die Kommission gebildet. Es wurde dort zweckmäßigerweise für zwei größere Betriebe je eine Arbeiterinnen-Agitations-Kommission gewählt. So wurden die Kommissionen gewählt in den Versammlungen am 6. und 8. August, wobei das Thema „Frauenveredlung und Arbeiterinnenschutz“ zur Debatte stand. Die Versammlungen waren sehr gut besucht. Wir haben es dort mit Betrieben zu tun, die in puncto Organisation an der Spitze marschieren. Es sind in dem einen Betrieb die Kolleginnen sowohl als auch die Kollegen zu 100 Prozent organisiert. Und trotzdem Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen! Warum? Weil es auch Bankrottstättige zu halten gilt und das gute Organisationsverhältnis leider noch nicht überall vorhanden ist. Es gilt ferner der Kampf der Organisation durch umfassende Aufklärung überall zu führen! Im anderen Betrieb sind nur noch einige Unorganisierte vorhanden, die erklären, in Wäde der Organisation beizutreten zu wollen. Hier ist das nächste Aufgabengebiet der gewählten Agitationskommission, den abseitsstehenden Arbeitsschwestern den Wert und die Notwendigkeit der Organisation klarzumachen. Ist im Betrieb dazu keine Möglichkeit gegeben, dann ist Hausagitation am Platze. Natürlich müssen es dabei die Kolleginnen als ihre Pflicht erachten, sich an allen Aktionen, die notwendig sind, die Organisation zu stärken

Ausschlüsse

Ausschlüsse wurden gemäß § 14, Ziffer 2a in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Neuhau: Max Bayreuther, Mitgliedsnummer 1 629 659.

Arbeitsmarkt

Lebiger Porzellanmaler, der firm in allen Zweigen der Malerei, auch in Schrift und Schmelzen, 45 bis 60 Jahre alt, evangelisch ist, wird für ein Porzellangeschäft gesucht. Ordnungsgeliebte, Ehrlichkeit, Fleiß, Mächtigkeitsbedingung. Das Geschäft führt gegenwärtig eine Witwe. Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Lebenslauf wollen an die Branchenleitung Porzellan, Charlottenburg, Traße 2 bis 5, gerichtet werden.



Vorwärts...

Vorwärts, marsch! So klingt das Lied, Das wir Jungen frohlich singen, Und was immer auch geschieht, Neues Wollen mit uns zieht, Glaube am Gelingen.

Keiner weicht! Ein Mann — ein Wort! Unser Lied sei uns das Zeichen, Daß wir immer fort und fort, Hier und da und dort wie dort, Nicht vom Platze weichen.

Schritt auf Schritt, es schallt und hallt, Ja, so schreiten wir, die Jungen! Und das Lied, es schallt und schallt, Vorwärts, nieder die Gewalt, Die uns oft bezwungen.

Und so klingts wie Jubelsang, Brausend hallen unsere Lieder, Vorwärts geht's im heiligen Drang, Und den Gegner, der uns zwang, Zwingen wie fest nieder.

Auf und an! Denn diese Welt, Brüder, sie soll uns gehören! Auf und an! Das Moosche fällt, Höret, der Schlachtfuß gellt und gellt, Hände her, wir schwören!

Dröhnend klingts aus jedem Schritt, Vorwärts, Brüder, bis zum Siege, Und was immer auch geschieht, Frohlich klinge unser Lied, Rote Fahne, siegel **W. Bock.**

Erwerbslose Jugend auf der Landstraße

Jedes Jahr um die Sommerzeit rüsten sich viele Jugendliche zur sogenannten „Walze“. Meistens tun sie das nicht freiwillig, sondern sie werden dazu mehr oder weniger gezwungen, weil sie nach beendeter Lehrzeit arbeitslos geworden sind. Zu Hause in der Familie reicht das Geld kaum zum Essen. Viele Jugendliche möchten auch ihren Eltern nicht zur Last fallen. Und so kommen diese jungen Menschen auf die Landstraße. Es ist ein schönes Gefühl der Befreiung, wenn man alles von sich werfen kann, der im Sommer dampfenden und schwühenden Großstadt entflieht, hinaus auf die Landstraße, durch fremde Städte und Länder, ungebunden, den Lärm der Schicksals überlassen und wandern kann. Aber bald werden diejenigen, die aus Romantik auf die Walze gehen, von dieser „Landstraßenromantik“ gründlich kurieren. Sie werden eine große Enttäuschung, wenn nicht noch viel Schlimmeres erleben. Wenn sie von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle gehen in der Hoffnung, doch einmal Arbeit zu finden, bis sie dann selbst nicht mehr daran glauben, so wird durch die raue Wirklichkeit die Romantik zerstört. Hinzu kommt noch die Behandlung der jungen Walzer auf den Polizeibüros, in Gerichten, Wahl-jahrsämtern usw., das oft unendliche Entgegenkommen, Anschauungen, Ausschöpfen, die Behandlung der jungen Menschen wie Außenstehender, Ausgestoßener und Minderwertiger der „menschlichen“ Gesellschaft ist eines zivilisierten Volkes, eines Kulturvolkes, unwürdig. Nicht jeder junge Mensch kann diese Behandlung ertragen. Dadurch werden manche junge Menschen gleichgültig, abgetunpft und roh. Die wenige Unterstützung reicht nicht zum Essen, sie werden zum „Schwätzler“, und scheuen auch nicht vor einem Diebstahl zurück. Sie sinken unter die sogenannten „Sredjäcker“, sind dann moralisch und materiell verkommen. Das gefährlichste ist aber, daß sie die Verbindung zu ihren Gewinnungs- und Klammengewinnen verlieren, für die Organisationen der Arbeiterschaft verloren sind. Früher, in der sogenannten „guten alten Zeit“, war dies

einmal ganz anders. Als das Handwerk blühte, die Wirtschaft beherrschte, war es eine Selbstverständlichkeit, daß der Lehrling als er ausgebildet hatte, als Geselle auf die Walze ging. Das gehörte zur Ausbildung und dazu überhaupt ein richtiger Wert zu werden. Die Wanderburschen wurden deswegen auch nicht als Irrende, ausgestoßene Elemente der Gesellschaft behandelt. Heute, im Zeitalter der Maschinen, Lastwagen und Personenaufzüge, die die Landstraße verfallen und beherrichen, im Zeitalter der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, gibt es für den wandernden Arbeiter auf der Landstraße kein Verständnis, keinen Raum mehr. Es ist kein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft wie jeder andere, der von seiner Hände Arbeit lebt, er ist ein Außenstehender und man tritt ihm mißtraulich gegenüber. Die kapitalistische Wirtschaft verhält sich so über den nicht im Produktionsprozeß befindlichen Arbeiter. Wenn sie ihn in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht beschäftigen kann, so soll er bereit stehen, damit, wenn die Produktion steigt, genügend Arbeitskräfte vorhanden sind; denn wenn eine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, steigt der Preis der Arbeitskraft wegen Mangel an Angebot. Wenn heute trotzdem jährlich Zehntausende junger Arbeiter auf den Landstraßen ihr Glück versuchen müssen auf Grund der großen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Not, der unruhigen Krisen, so ist das erneut ein Beweis, daß die kapitalistische Wirtschaft, und Gesellschaftsform unfähig ist, allen Menschen eine sichere Existenz zu bieten, deswegen muß sie befeitigt werden. An ihre Stelle müssen wir eine Wirtschafts- und Gesellschaftsform setzen, die allen Menschen eine sichere, wahre Existenz, und kein Vegetieren bietet. Das ist der Sozialismus! Weiter beweist sich daraus die Notwendigkeit der Herderung der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Partei. Arbeit auch für Jugendliche zu beschaffen, um der Gefahr, daß sie auf der Landstraße verkommen, vorzubeugen. **F. S. S.**

